

**Leistungen der
Eingliederungshilfe
2023**

Planungs- und
Steuerungsunterstützung
für die Stadt- und
Landkreise in Baden-
Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Das Wichtigste auf einen Blick	4
2. Grafiken Leistungen der Eingliederungshilfe	8
2.1 Gesamtschau Eingliederungshilfe	8
2.2 Soziale Teilhabe	14
2.3 Teilhabe am Arbeitsleben	28
2.4 Teilhabe an Bildung	37
3. Methodik	52
4. Abbildungsverzeichnis	54

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Analyse „Leistungen der Eingliederungshilfe 2023“ des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) werden erneut die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg in den Blick genommen.

Die jährlich in allen 44 Stadt- und Landkreisen erhobenen empirischen Daten bilden die Zahl der Leistungsberechtigten sowie die finanziellen Aufwendungen in der Eingliederungshilfe ab. Dies bietet einerseits die Möglichkeit, die Entwicklung der Leistungsberechtigten sowie die Kostendynamik kontinuierlich zu beobachten und zu überprüfen. Andererseits erlaubt die Datenerhebung und deren Auswertung einen Vergleich auf Kreisebene. Dieser Bericht liefert somit wertvolle Erkenntnisse für die Angebotsplanung und Steuerung. Darüber hinaus werden die finanziellen Entwicklungen, vor allem im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), landesweit abgebildet.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Analyse der „Leistungen der Eingliederungshilfe“ zunehmend an Bedeutung. Im Bericht zeigen sich deutlich die Auswirkungen der Umsetzung des SGB IX. Insbesondere der Paradigmenwechsel mit Blick auf die personenzentrierten Leistungen führt zu einem überproportionalen Anstieg des Aufwandes.

Der inhaltliche Fokus liegt auf den Leistungen zur Sozialen Teilhabe, den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und den inklusiven Leistungen an Schulen. Dabei liegt in diesem Bericht das Augenmerk auf der tabellarischen Darstellung der landesweiten Daten.

Die Analyse und der landesweite Vergleich der Leistungen der Eingliederungshilfe wäre in der vorliegenden Qualität nicht ohne die Unterstützung der Mitarbeitenden in allen Stadt- und Landkreisen möglich gewesen. Wir danken herzlich für das Engagement und die Zusammenarbeit bei der Datenerhebung, -prüfung, -plausibilisierung und in der Weiterentwicklung der Erhebung!

Bei Interesse an vertiefenden Analysen oder an einem Kreistransfer steht Ihnen der KVJS gerne zur Verfügung.

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin

1. Das Wichtigste auf einen Blick

Gesamtentwicklung

- Überproportionaler Anstieg der **Gesamtzahl der Leistungsberechtigten** im Jahr 2023.
- **Finanzieller Aufwand steigt deutlich an.**

Leistungsberechtigte

- Zahl der Leistungsberechtigten steigt **von 2022 auf 2023 überproportional um 3,1 % an. Absolut bedeutet dies einen Anstieg um 2.507 Personen auf 84.250** Leistungsberechtigte. Von 2021 auf 2022 betrug der Anstieg lediglich 1,6 %.
- Wie im Vorjahr: **höchste absolute Zuwächse der Leistungsberechtigten in der Sozialen Teilhabe**, gefolgt von der Teilhabe an Bildung; leichter Rückgang bei der Teilhabe am Arbeitsleben.
- Mehr als die Hälfte des absoluten Zuwachses an Leistungsberechtigten entfällt auf **Minderjährige**. Die **jährliche Wachstumsrate** der Zahl der **Leistungsberechtigten vor und nach Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) liegt konstant** bei 2,4 % (Zeiträume: 2014–2019 und 2020–2023).

Aufwand

- Der **Nettoaufwand steigt von 2022 auf 2023 um 282 Mio. Euro auf 2,49 Mrd. Euro.**
- **Der Anstieg ist mit 12,8 % mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (2021–2022 + 5,6 %).**
- Der durchschnittliche **Nettoaufwand pro Einwohnerin und Einwohner** in Baden-Württemberg beträgt **221 Euro** (Stadtkreise 251 Euro, Landkreise 214 Euro).
- Der **Bruttoaufwand liegt 2023 bei 2,66 Mrd. Euro.**
- Fast **zwei Drittel der Bruttoausgaben entfallen** weiterhin auf die Leistungsgruppe **Soziale Teilhabe**.

Ausblick

Die weiteren Auswirkungen der Umsetzung des Sozialgesetzbuchs Neuntes Buch (SGB IX) und der personenzentrierten Leistungsgewährung werden sich in den Jahren 2024 und 2025 noch deutlicher zeigen. Es ist mit einer weiteren Steigerung des Aufwands zu rechnen.

Soziale Teilhabe

- **Gesamtzahl der Leistungsberechtigten steigt** im Jahr 2023 um 3,5 % auf 53.126 Personen.
 - Zwischen den Jahren 2021 und 2022 betrug die Steigerung noch 1,3 %.
- Der **Bruttoaufwand für Leistungen zur Sozialen Teilhabe steigt** im Jahr 2023 um **11,9 %**.
 - Steigerung des Aufwands um 183,7 Mio. Euro auf 1,73 Mrd. Euro.
 - Die Steigerung ist damit im Vergleich zur Steigerung zwischen 2021 und 2022 deutlich höher (in diesem Zeitraum lag die Steigerung bei 4,3 %).

Assistenzleistungen

Assistenzleistungen nehmen einen besonderen Stellenwert ein und machen **knapp drei Viertel der Leistungen und des Aufwands** (1,27 Mrd. Euro) aus.

- Während die Zahl aller Leistungsberechtigten in **besonderen Wohnformen** weiterhin leicht rückläufig ist (- 0,8 %), **steigt der Aufwand um 10,7 % auf 930,5 Mio. Euro**.
- Die Zahl aller Leistungsberechtigten mit Leistungen zur **Assistenz im eigenen Wohnraum oder in einer Wohngemeinschaft** steigt auf 20.499. Dies bedeutet eine Steigerung um 5,4 %; der Aufwand wächst um 14,6 % auf 310,6 Mio. Euro.
- Die **Ambulantisierungsquote** steigt weiter. Von allen erwachsenen Leistungsberechtigten mit wohnungsbezogenen Assistenzleistungen erhalten 49,3 % Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum oder in einer Wohngemeinschaft.

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

- Die Zahl der Leistungsberechtigten steigt minimal um 0,6 %; Zunahme des Aufwands um 41,7 Mio. Euro (12,1 %) auf nunmehr 386,6 Mio. Euro.
- Der Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahren in ehemaligen Förder- und Betreuungsgruppen beträgt 7,3 %. In ehemaligen Angeboten zur Tagesbetreuung für Senioren liegt der Anteil der Leistungsberechtigten über 65 bei 68,4 %.

Ausblick

Bei moderatem Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten steigt der Aufwand stark an, und zwar erstmals im Verhältnis stärker als die Zahl der Leistungsberechtigten. Durch den Paradigmenwechsel des BTHG, die Umsetzung der personenzentrierten Ausgestaltung der Leistungen insbesondere in den besonderen Wohnformen, ist in den nächsten Jahren mit einem überproportionalen Anstieg der Ausgaben zu rechnen. Die **Steuerung** im Einzelfall mit Blick auf die Wirkung von Leistungen sowie die Angebotssteuerung über die Sozialplanung mit Blick auf die Wirksamkeit wird für die Träger der Eingliederungshilfe deshalb immer bedeutsamer.

Teilhabe am Arbeitsleben

- Die **Zahl der Leistungsberechtigten sinkt minimal** um 0,1 % auf **28.936**.
- Der Bruttoaufwand steigt um 10,4 % auf rund 577 Mio. Euro.

Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

- Der Bruttoaufwand steigt um 10,4 % auf rund 575 Mio. Euro —bei gleichzeitig leichtem Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten um 1,2 % auf 26.956.

Ergänzender Lohnkostenzuschuss

- **Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten um 17,2 % auf über 1.800 Personen setzt sich fort; der Aufwand steigt um 38,1 % und liegt nun bei 9,7 Mio. Euro.**

Sonstige Leistungen

- **Deutlicher Anstieg der Zahl von Leistungsberechtigten mit Leistungen Werkstatt Transfer auf 964, somit 22,2 % mehr Leistungsberechtigte (175) als im Vorjahr (2022: drei Kreise ohne Angabe).**

Zahl der Leistungsberechtigten bei **anderen Leistungsanbietern** steigt deutlich (23,8 %), bleibt jedoch auf niedrigem Niveau (130 Leistungsberechtigte); der Bruttoaufwand steigt um 19,9 % auf 2,0 Mio. Euro. Durchschnittlich liegt der Aufwand je leistungsberechtigte Person damit im Verhältnis 27,2 % unter dem durchschnittlichen Bruttoaufwand in WfbM.

Ausblick

Der Trend „**stark steigender Aufwand bei sinkender Zahl der Leistungsberechtigten**“ setzt sich fort. Weiterhin positiv festzustellen ist, dass durch den ergänzenden Lohnkostenzuschuss immer mehr Leistungsberechtigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen können und damit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Verschiebungen aus der WfbM zu Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sind weiterhin aufmerksam in den Blick zu nehmen.

Teilhabe an Bildung

- **Starker Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten um 5,6 %** (953 Personen) auf insgesamt ca. 18.000 (von 2021 auf 2022: 1,6 %).
- **Gesamtaufwand** steigt wie im Vorjahr **überproportional um 14,4 %** (42,7 Mio. Euro) auf 340,1 Mio. Euro an.

Einrichtungen über Tag oder Tag und Nacht

- Größter **Anteil an den Gesamtaufwendungen** mit 171,3 Mio. Euro für rund 9.200 Schüler.

Leistungen zur Schulbegleitung nach SGB IX entwickeln sich weiterhin äußerst dynamisch

- Die Zahl der Leistungsberechtigten nimmt um 12,7 % auf 3.941 Schüler (+ 445) zu. **Der Aufwand steigt um 22,1 % (17,8 Mio. Euro) auf 98,3 Mio. Euro.**
- **Erstattungsfähig** gegenüber dem Land sind nach aktueller Regelung nur **Schulbegleitungen** in öffentlichen allgemeinen Schulen für Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot; diese Leistungen machen 2023 mit 24,3 Mio. Euro nur ein **knappes Viertel der Gesamtaufwendungen** nach SGB IX aus.
- **Aufwand** für (nicht erstattungsfähige) Schulbegleitungen in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) steigt weiter auf **46,8 Mio. Euro** an.

Gesamtentwicklung Schulbegleitung SGB IX und SGB VIII

Deutliche Zuwächse: Die Zahl der Leistungsberechtigten steigt um 13,9 % (1.079) auf insgesamt 8.860, der Aufwand um 23,1 % (39,7 Mio. Euro) auf **insgesamt 211,9 Mio. Euro** an.

Integrative Leistungen in Kindertagesstätten

Der Aufwand nimmt deutlich um 15,4 % (9,1 Mio. Euro) auf insgesamt 68,4 Mio. Euro zu. Die Zahl der Leistungsberechtigten erhöht sich um 9,7 % (458 Leistungsberechtigte) auf knapp 5.200.

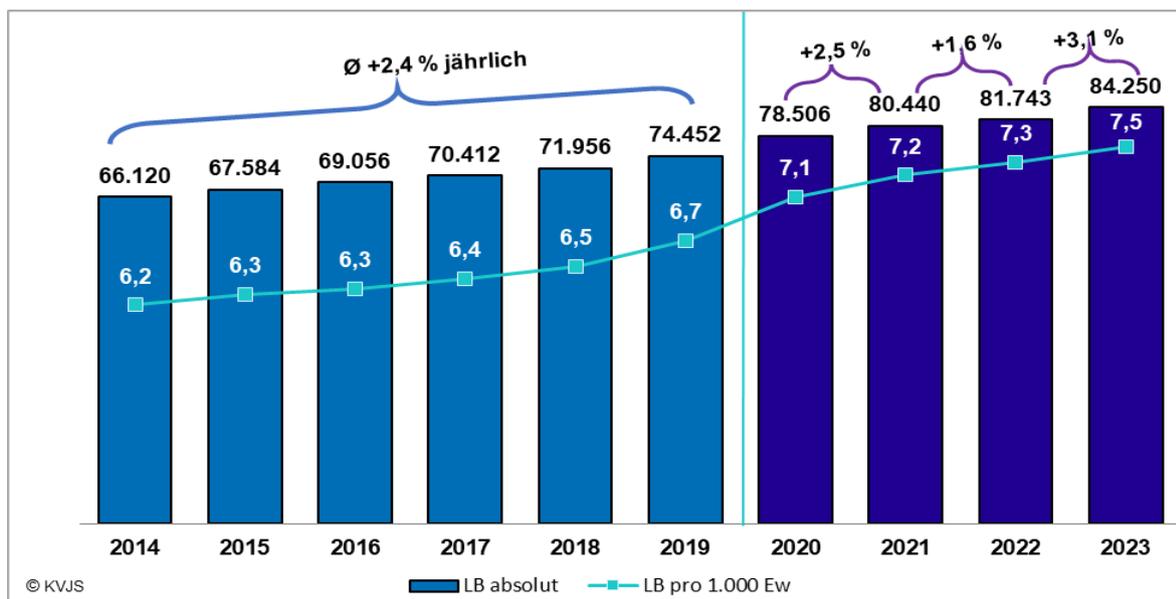
Ausblick

Bei unveränderten Rahmenbedingungen für die schulische und frühkindliche Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Baden-Württemberg sind auch in den kommenden Jahren deutliche Fallzahl- und Ausgabenzuwächse in der Eingliederungshilfe zu erwarten. Es ist weiter auf eine Weiterentwicklung der Bildungsstrukturen zu drängen, ohne die eine gelebte Inklusion von Kindern mit Behinderungen und die Berücksichtigung veränderter Bedarfe von Schülern nicht möglich sind. Die Eingliederungshilfe agiert mit ihren Leistungen als sogenannter Ausfallbürge. Auf eine Ausweitung der Erstattungsregelungen mit dem Land ist mit Nachdruck hinzuwirken.

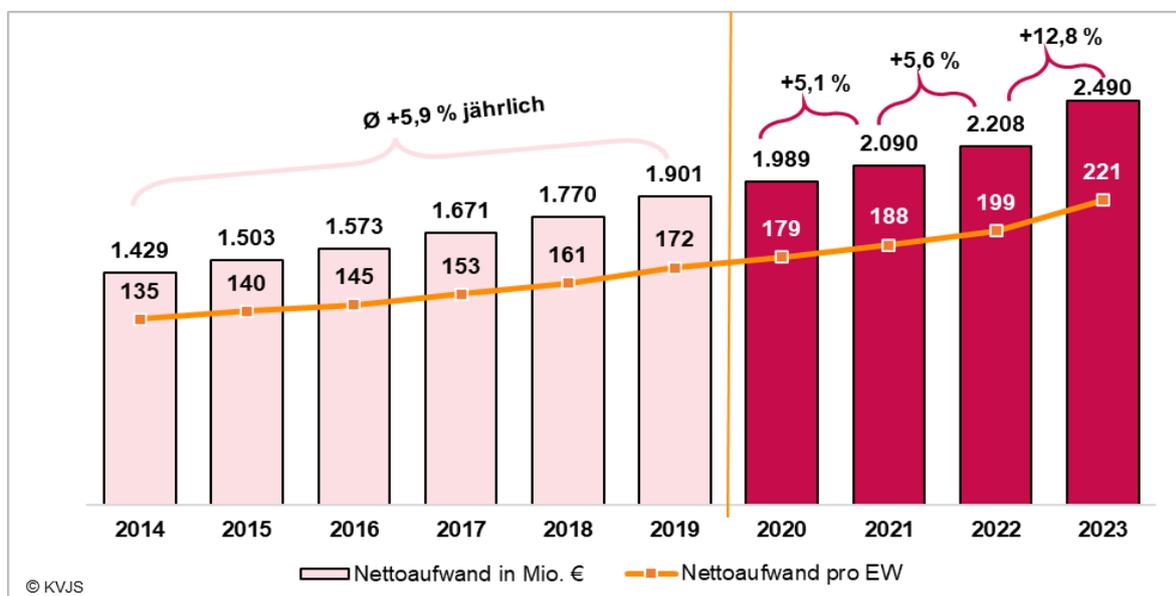
2. Grafiken Leistungen der Eingliederungshilfe

2.1 Gesamtschau Eingliederungshilfe

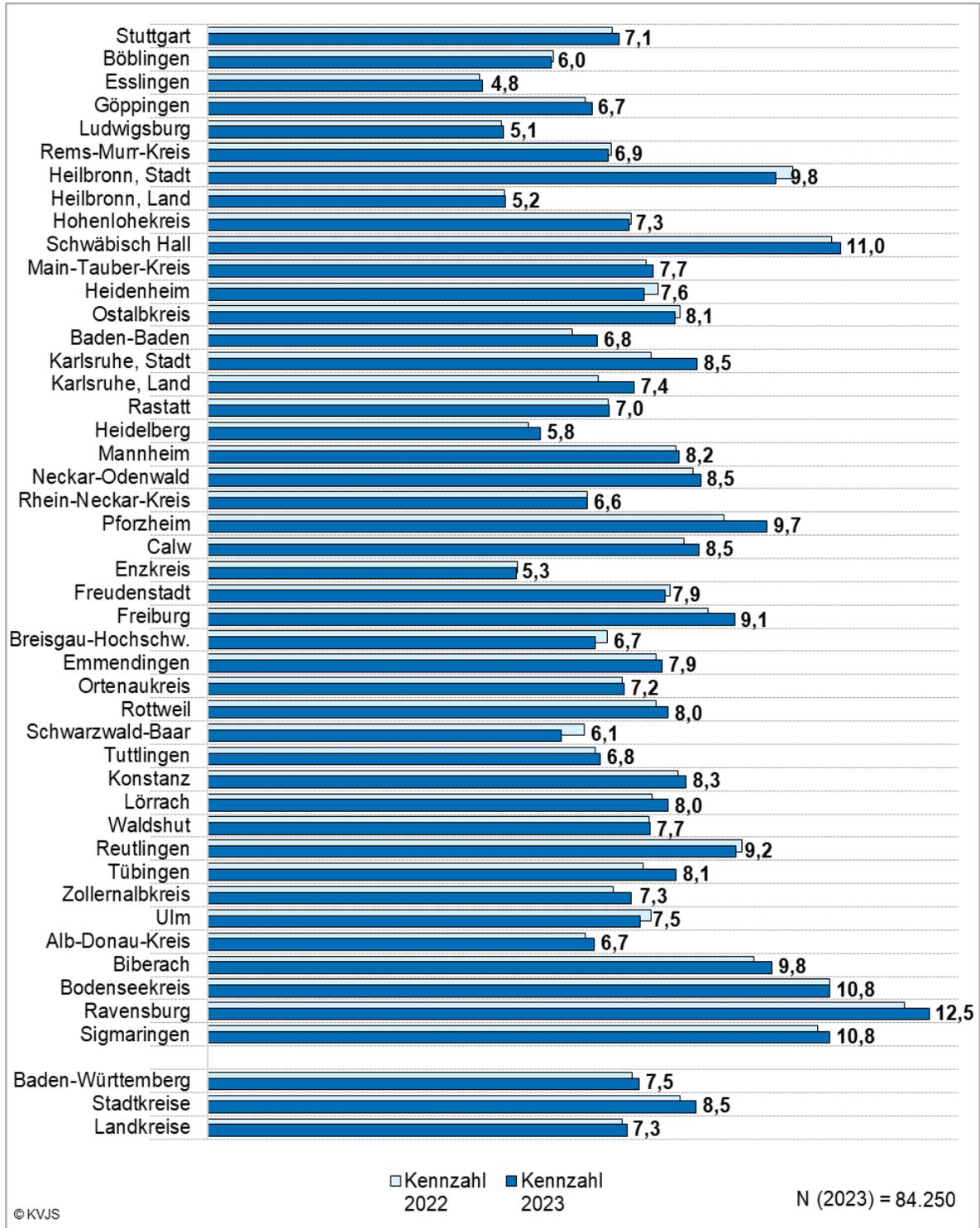
Grafik 2.1.1: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2014 bis 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)



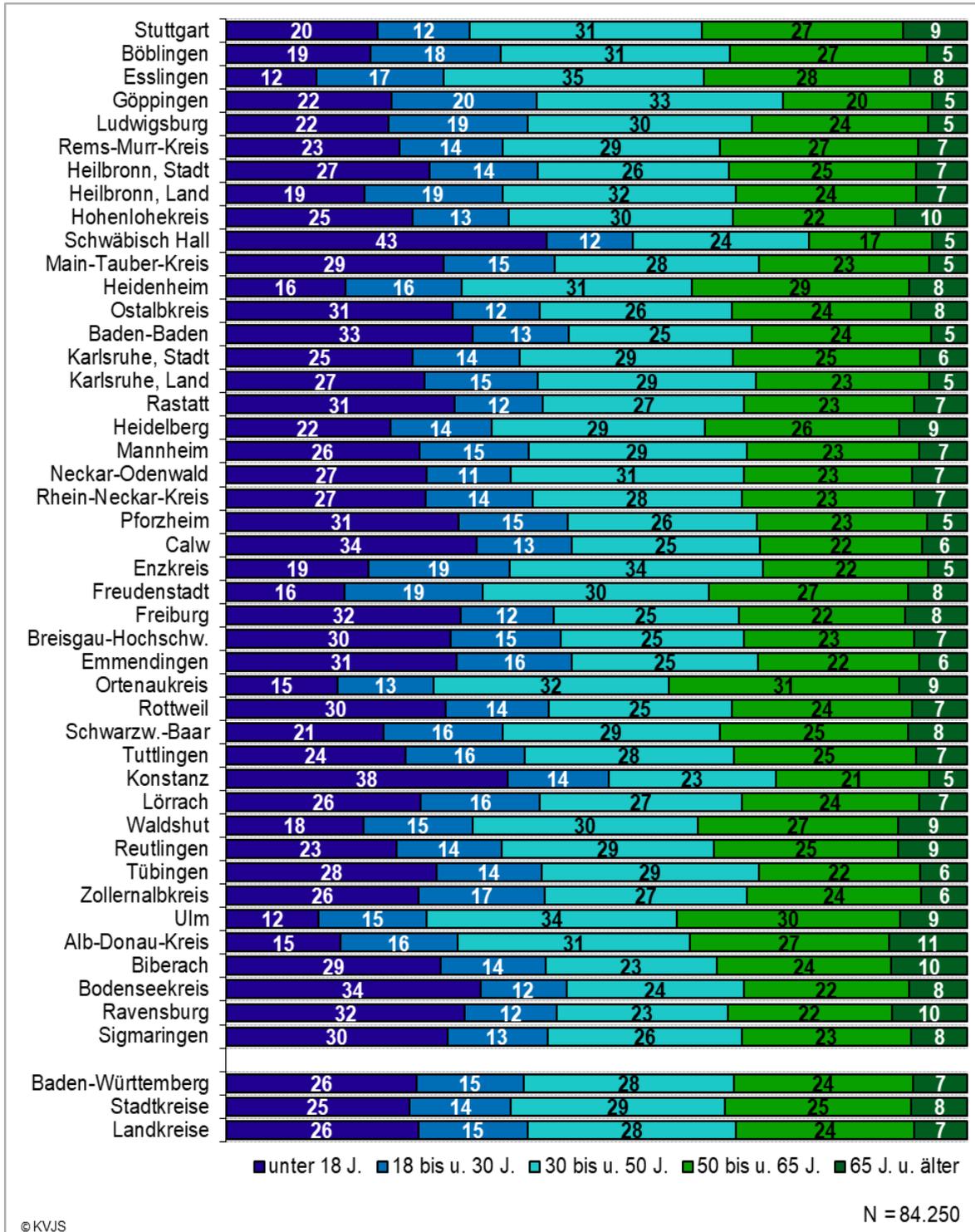
Grafik 2.1.2: Nettoaufwand für Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg absolut und pro Einwohnerin und Einwohner: 2014 bis 2023 (Aufwand im Haushaltsjahr pro Einwohnerin und Einwohner am Stichtag 31.12.)



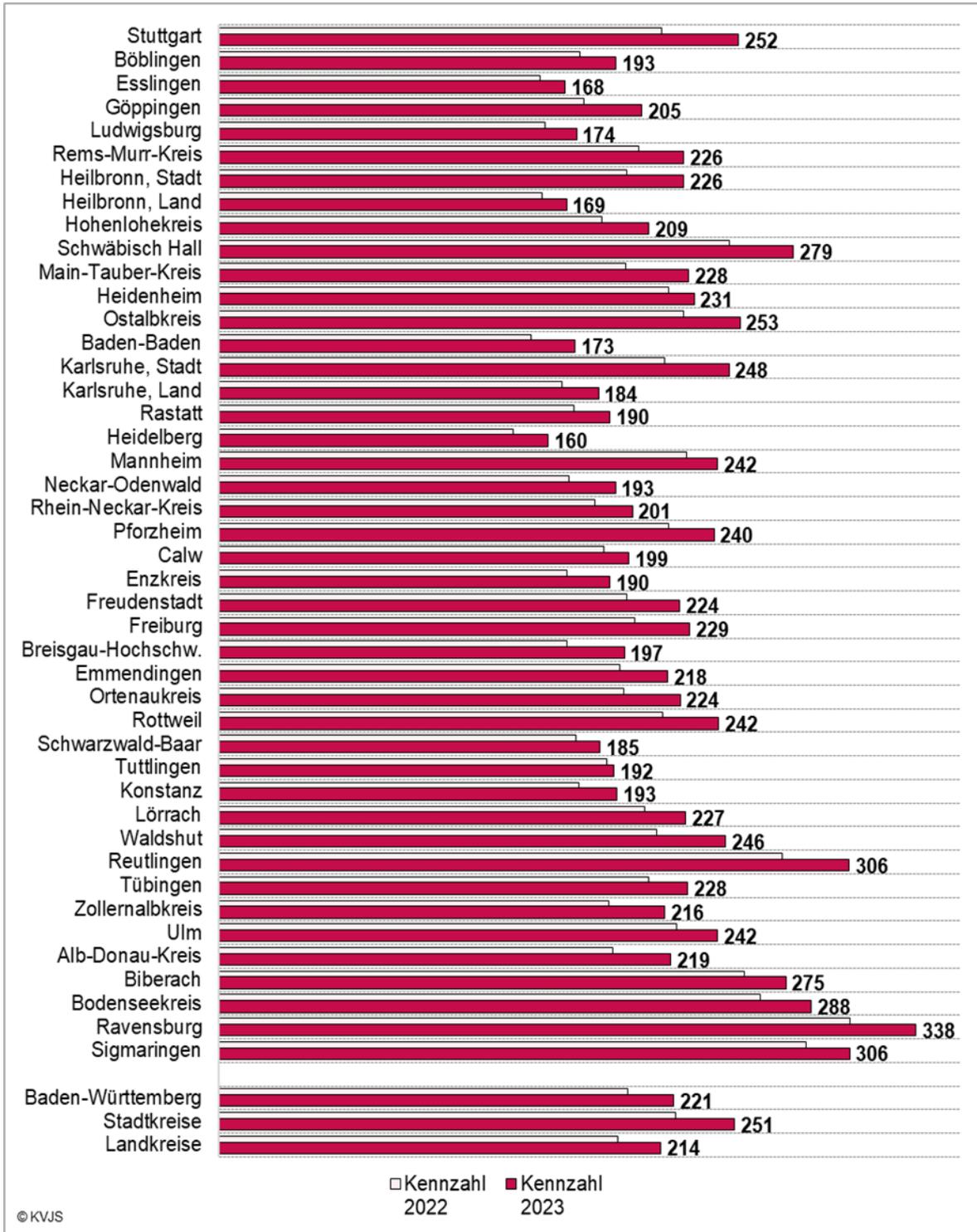
Grafik 2.1.3: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen nach SGB IX am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 1.000 Einwohnerin und Einwohner



Grafik 2.1.4: Leistungsberechtigte mit Eingliederungshilfen nach SGB IX nach Altersgruppen am 31.12.2023 in Prozent



Grafik 2.1.5: Netto-Gesamtaufwand in der Eingliederungshilfe nach SGB IX in den Jahren 2022 und 2023 pro Einwohnerin und Einwohner in Euro



Grafik 2.1.6: Bruttoaufwand für Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg im Jahr 2023 nach Leistungsgruppen (absolut und in % am Gesamtaufwand)

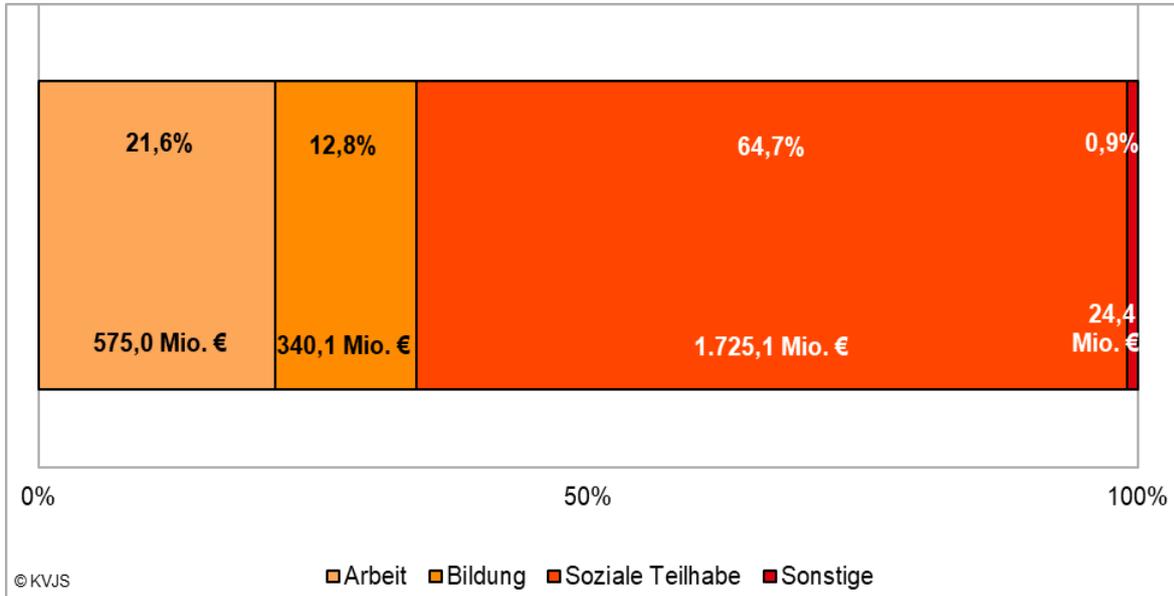
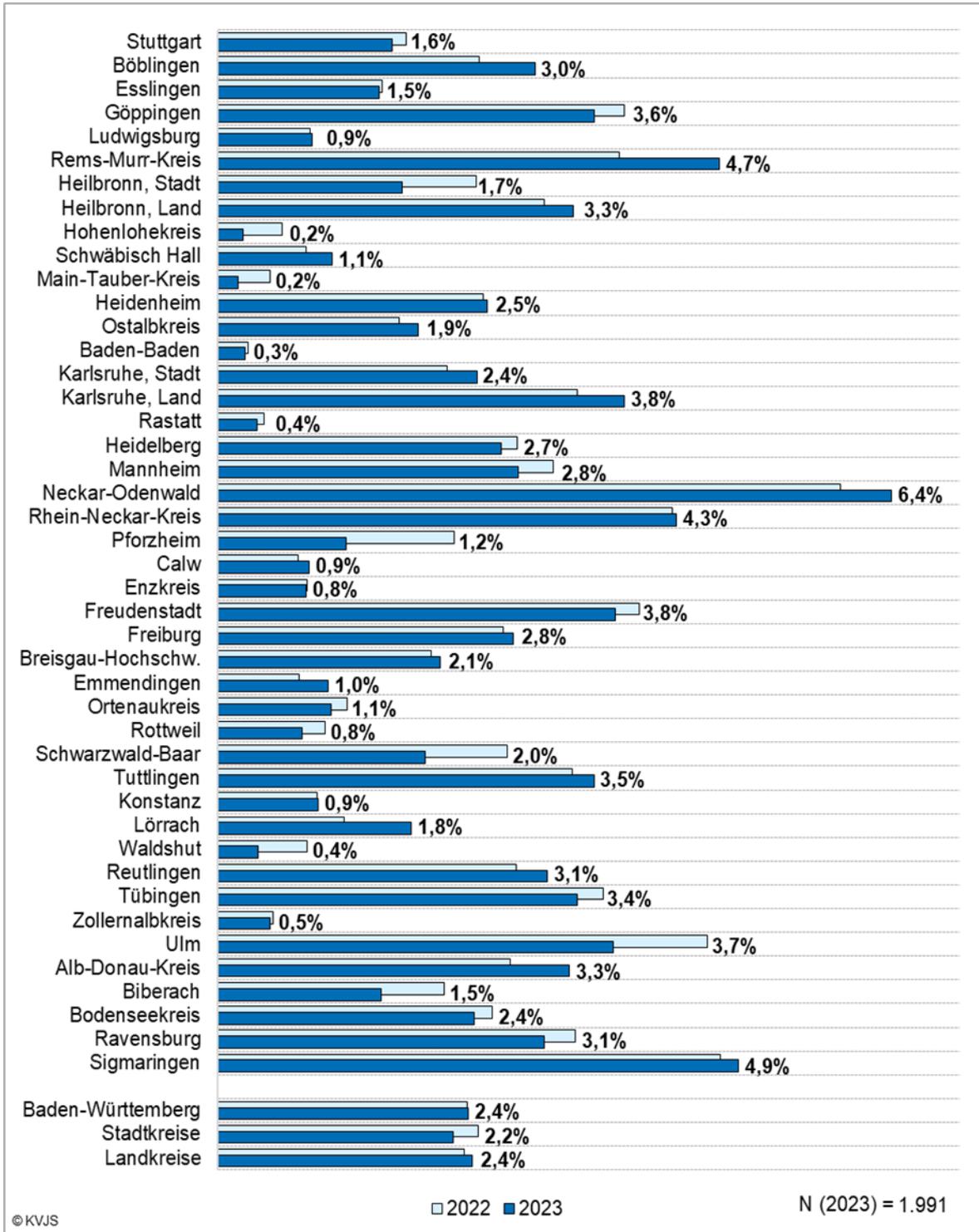


Tabelle 1: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe mit Persönlichem Budget in Baden-Württemberg: 2012 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)

Leistungsberechtigte mit persönlichem Budget	Entwicklung 2022-2023		Ø jährliche Veränderung in %			
	2022	2023	abs.	in %	2012-2019	2020-2023
Baden-Württemberg	1.921	1.991	70	3,6	5,3	4,2
Stadtkreise	390	370	-20	-5,1	5,1	3,0
Landkreise	1.531	1.621	90	5,9	5,3	4,5

© KVJS

Grafik 2.1.7: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe am 31.12.2022 und 31.12.2023



2.2 Soziale Teilhabe

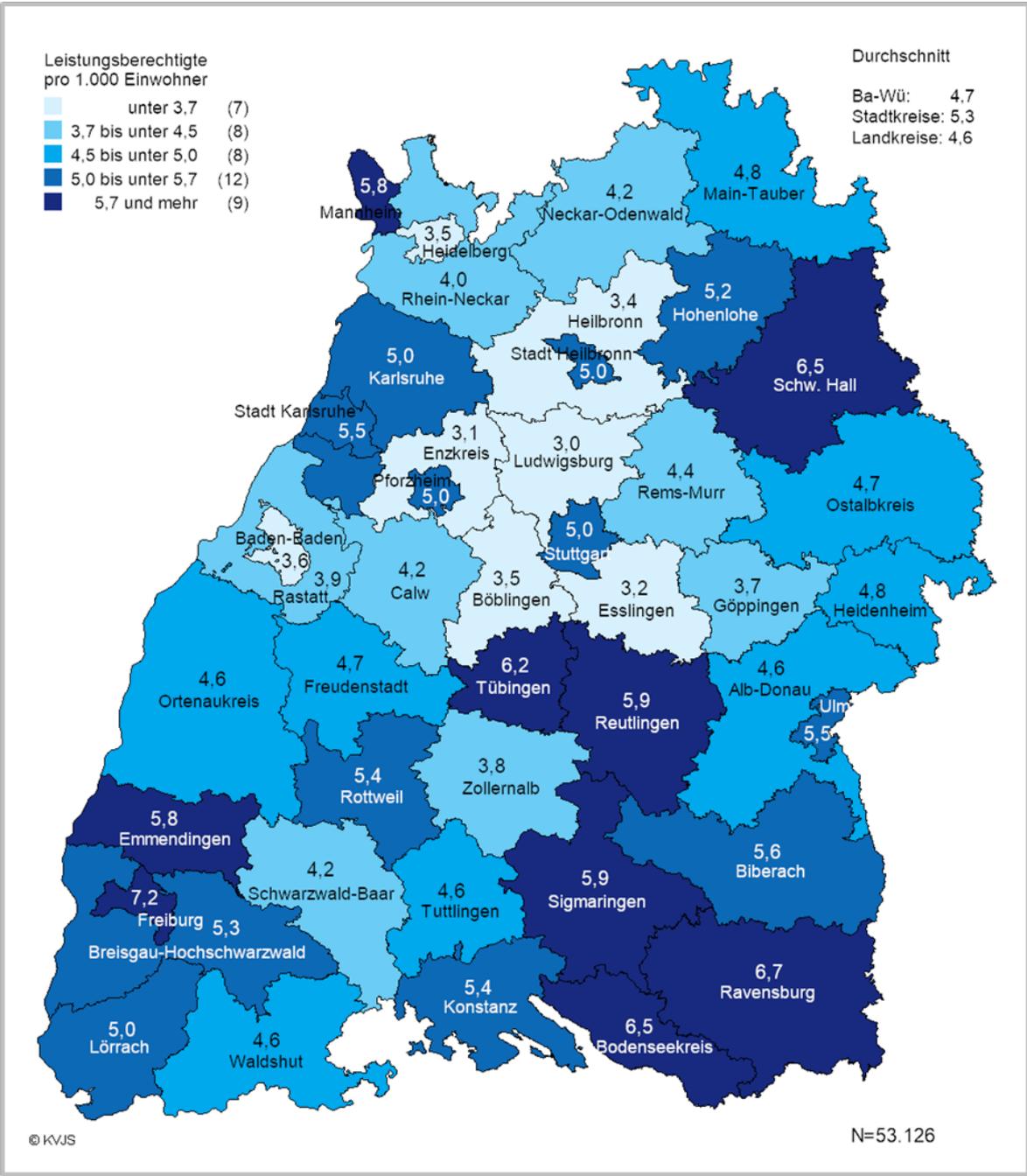
Die Leistungen zur „Sozialen Teilhabe“ sollen Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und ihre selbstbestimmte sowie eigenverantwortliche Lebensführung stärken. Sie stehen im Mittelpunkt des mit dem BTHG eingeleiteten Reformprozesses und sind von großer Bedeutung. Dem Leistungsgeschehen kommt ein hoher Stellenwert zu: Fast zwei von drei Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe erhielten mindestens eine Leistung der Sozialen Teilhabe. Die damit verbundenen Ausgaben stellen den größten Teil des Gesamtaufwands der Eingliederungshilfe dar. Die Entwicklung in diesem Bereich wird aufgrund der Umsetzung des neuen SGB IX besonders aufmerksam verfolgt.

Tabelle 2: Leistungsberechtigte und Bruttoaufwand für Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2020 - 2023

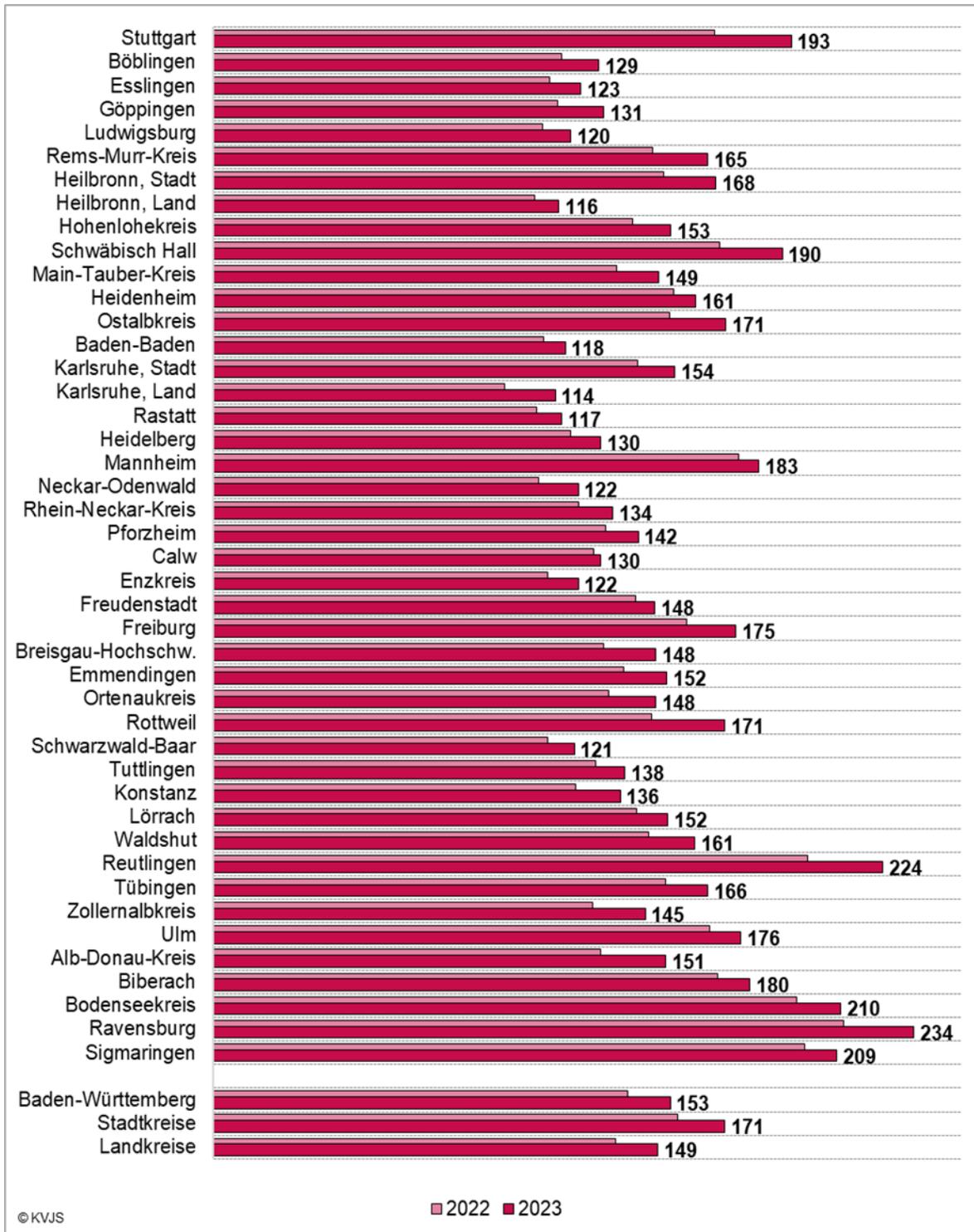
Leistungsberechtigte (LB) und Aufwand Soziale Teilhabe	Entwicklung 2022-2023			Ø jährliche Veränderung in %	
	2021	2022	2023	abs.	in %
LB zum Stichtag 31.12.	50.682	51.329	53.126	1.797	3,5
Jährlicher Brutto- aufwand in Mio Euro	1.478,1	1.541,4	1.725,1	183,7	11,9

© KVJS

Grafik 2.2.1: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Sozialen Teilhabe am 31.12.2023 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner



Grafik 2.2.2: Bruttoaufwendungen für Leistungen zur Sozialen Teilhabe in den Jahren 2022 und 2023 pro Einwohnerin und Einwohner in Euro



Grafik 2.2.3: Bruttoaufwendungen für Assistenzleistungen in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 und 2023 nach Art der Assistenzleistung absolut und in Prozent

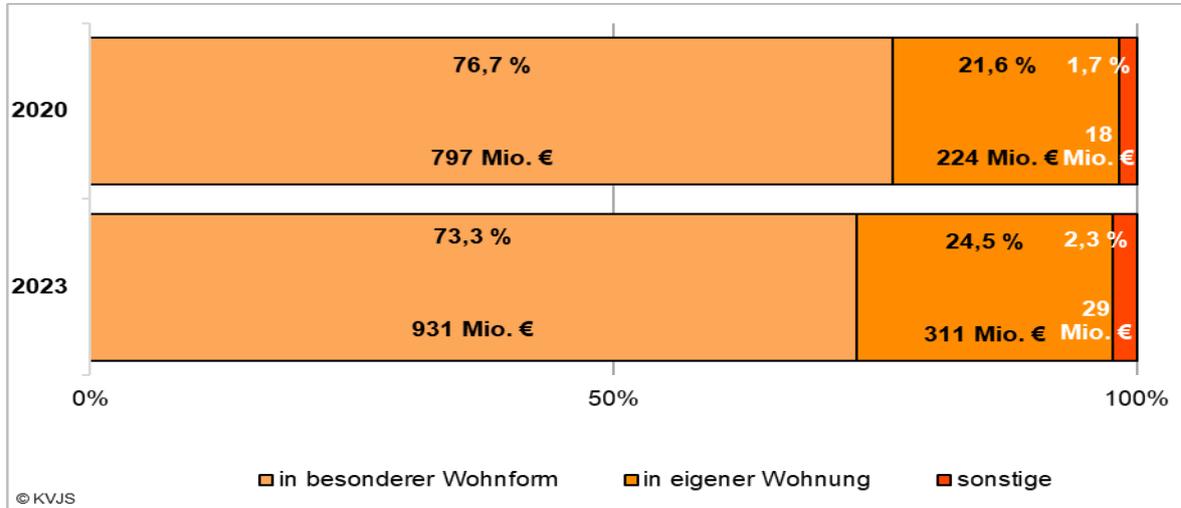


Tabelle 3: Erwachsene Leistungsberechtigte mit wohnbezogenen Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg 2012 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)

Leistungsberechtigte ab 18 J. nach Art der Leistung	Entwicklung 2022-2023		Ø jährliche Veränderung in %			
	2022	2023	abs.	in %	2012-2019	2020-2023
Assistenz bes. Wohnform	21.239	21.053	-186	-0,9	1,0	-0,5
Assistenz eigener Wohnraum	19.414	20.440	1.026	5,3	6,2	5,7
insgesamt	40.653	41.493	840	2,1	2,9	2,4

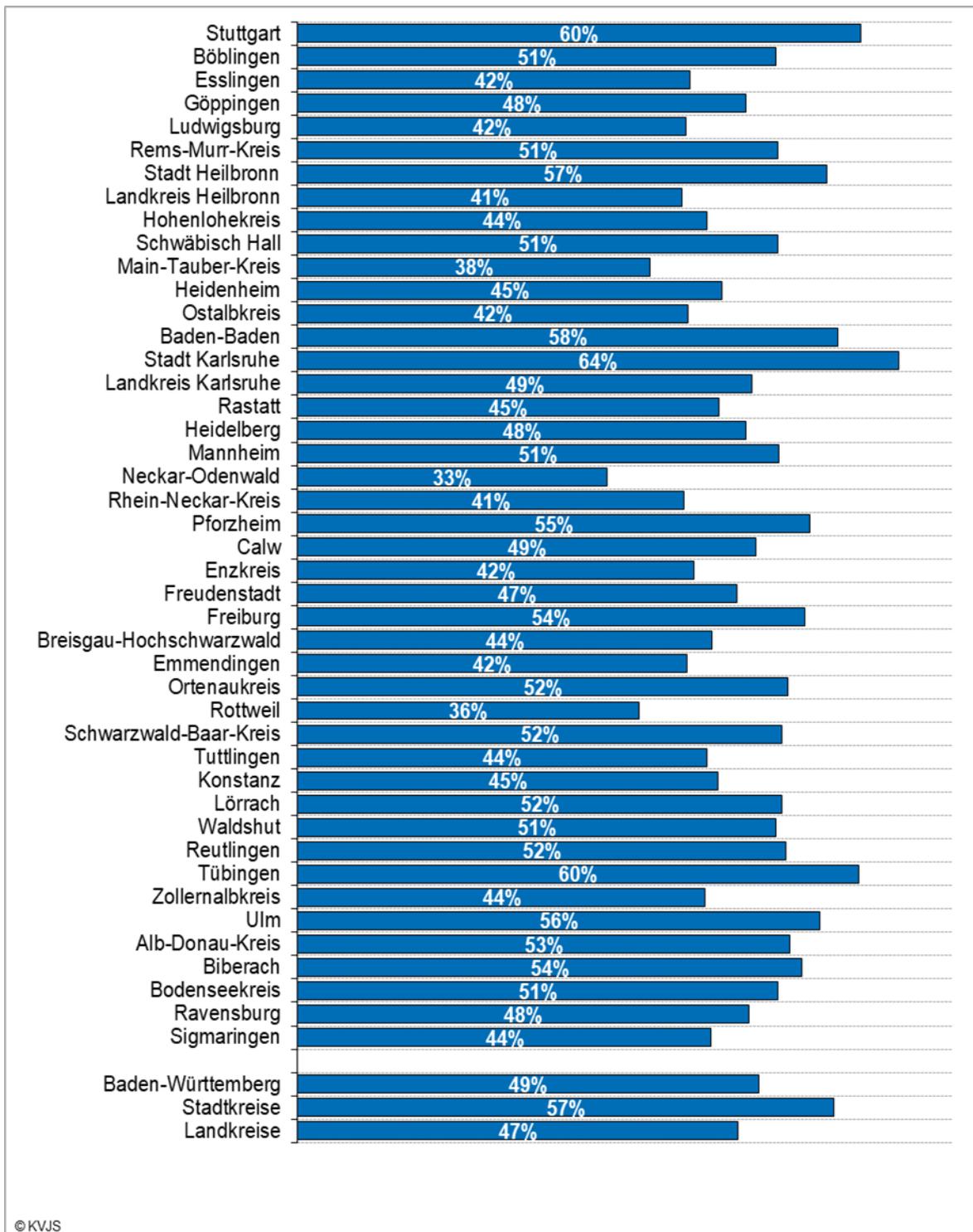
© KVJS

Tabelle 4: Bruttoaufwendungen für wohnbezogene Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg 2012 – 2023

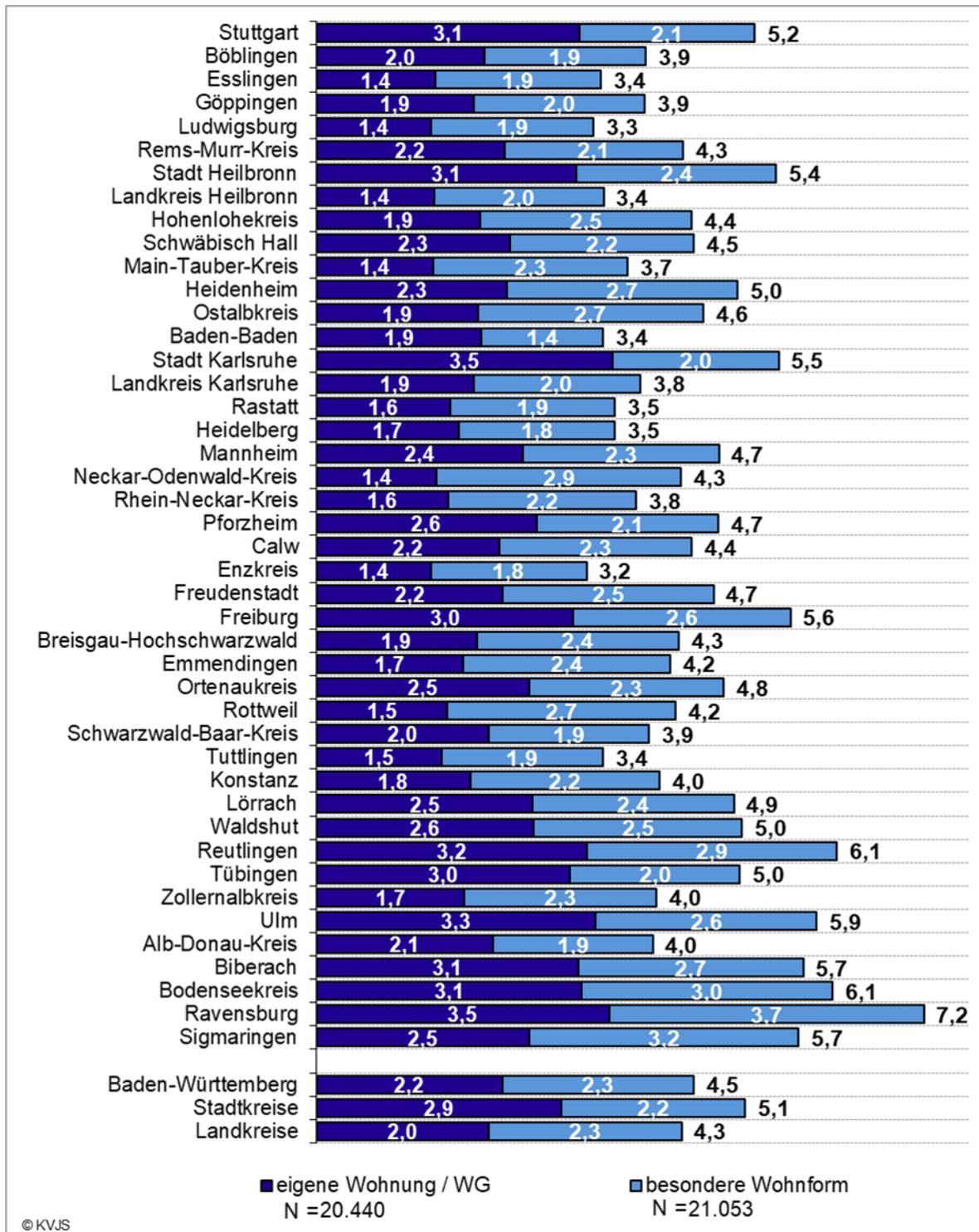
Bruttoaufwand Assistenzleistungen im Haushaltsjahr 2023 in Euro	Entwicklung Gesamtaufwand 2022-2023		Ø jährl. Veränderung in %			
	gesamt	pro LB	abs.	in %	2012-2019 (stationär/ABW)	2020-2023 Assistenzleistungen
besondere Wohnform	930.519.418	43.843	90.276.656	10,7	4,4	5,3
eigener Wohnraum	310.602.470	15.152	39.616.553	14,6	11,6	11,4
insgesamt wohnbezogen	1.241.121.887	29.747	129.893.209	11,7	5,4	6,7

© KVJS

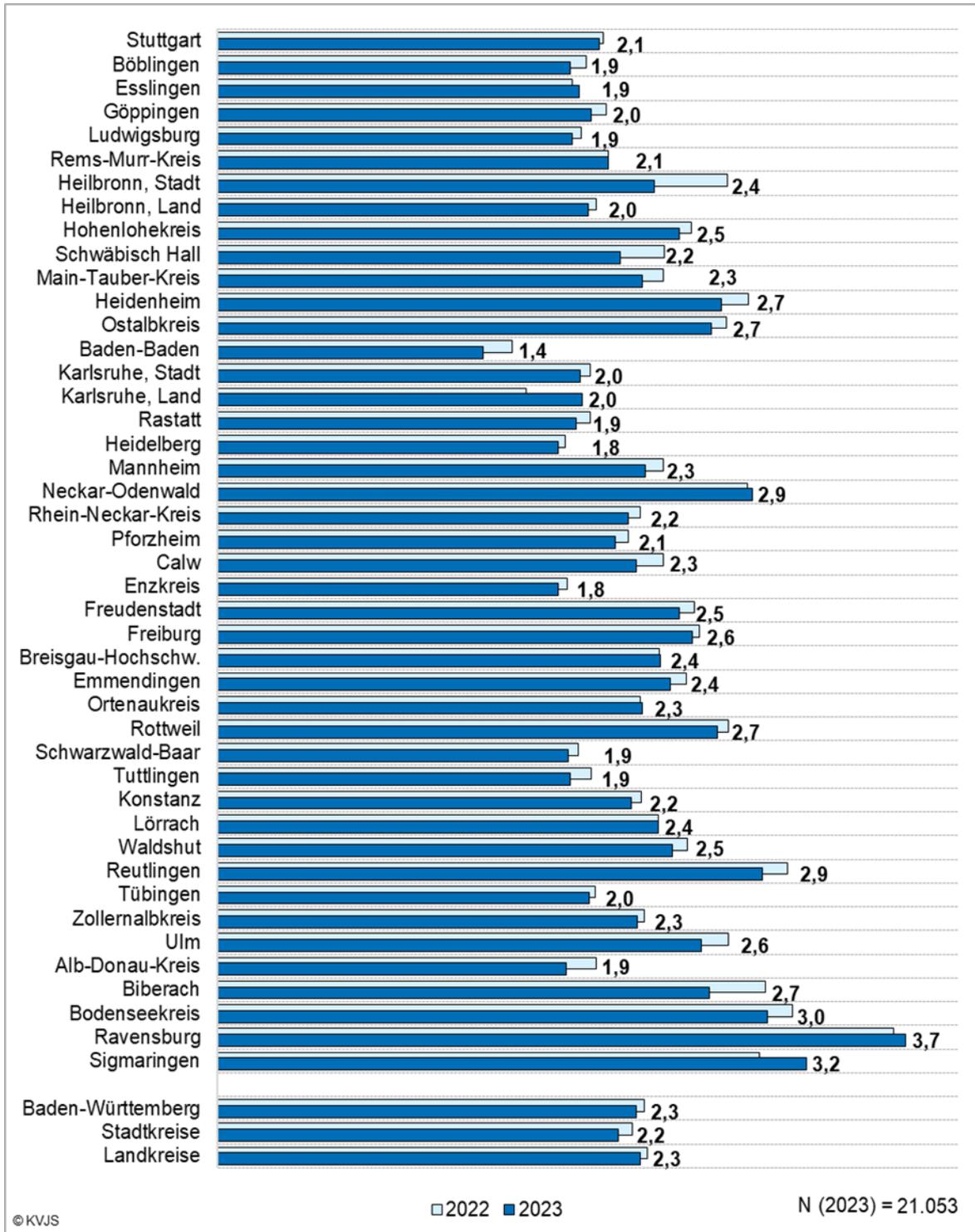
Grafik 2.2.4: Anteil der erwachsenen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum oder in einer Wohngemeinschaft an allen erwachsenen Leistungsberechtigten mit wohnbezogenen Assistenzleistungen am 31.12.2023 in Prozent



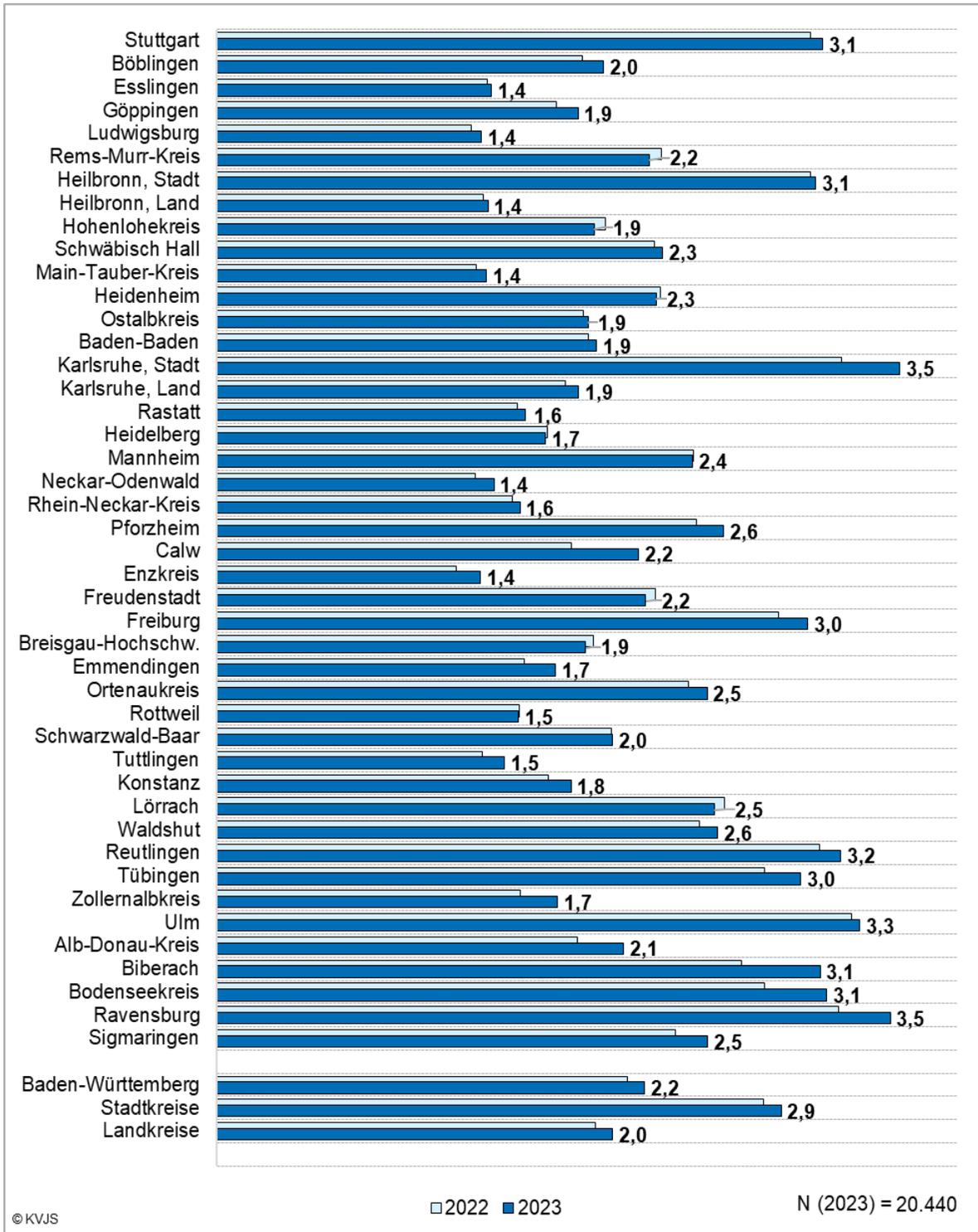
Grafik 2.2.5: Anzahl der erwachsenen Leistungsberechtigten mit wohnbezogenen Assistenzleistungen nach Assistenzform pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2023



Grafik 2.2.6: Erwachsene Leistungsberechtigte mit wohnbezogenen Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren



Grafik 2.2.7: Erwachsene Leistungsberechtigte mit wohnbezogenen Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum oder in einer Wohngemeinschaft am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahre



Grafik 2.2.8: Bruttoaufwendungen für wohnbezogene Assistenzleistungen in eigenem Wohnraum oder in einer Wohngemeinschaft pro Leistungsberechtigtem in den Jahren 2022 und 2023 in Euro

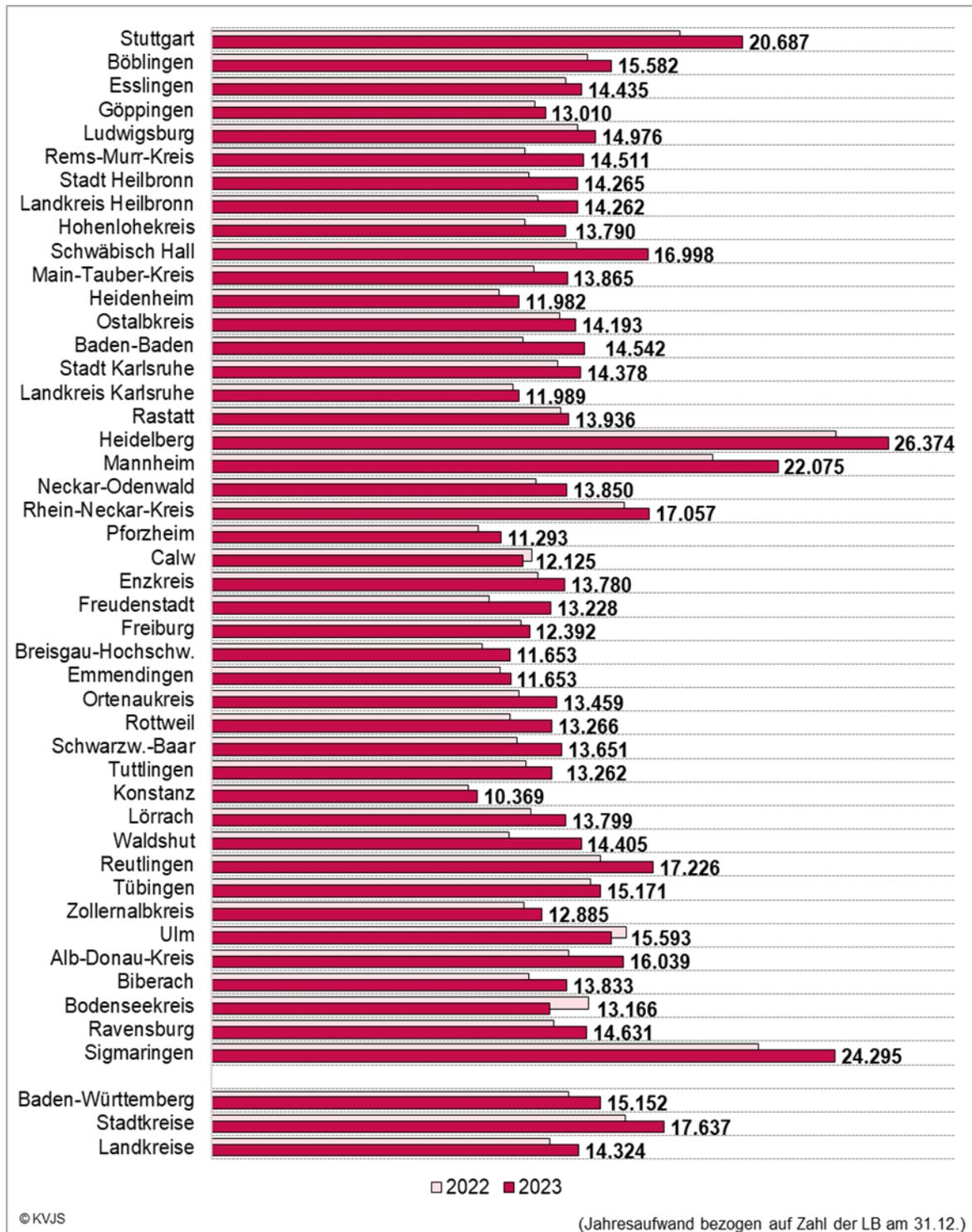
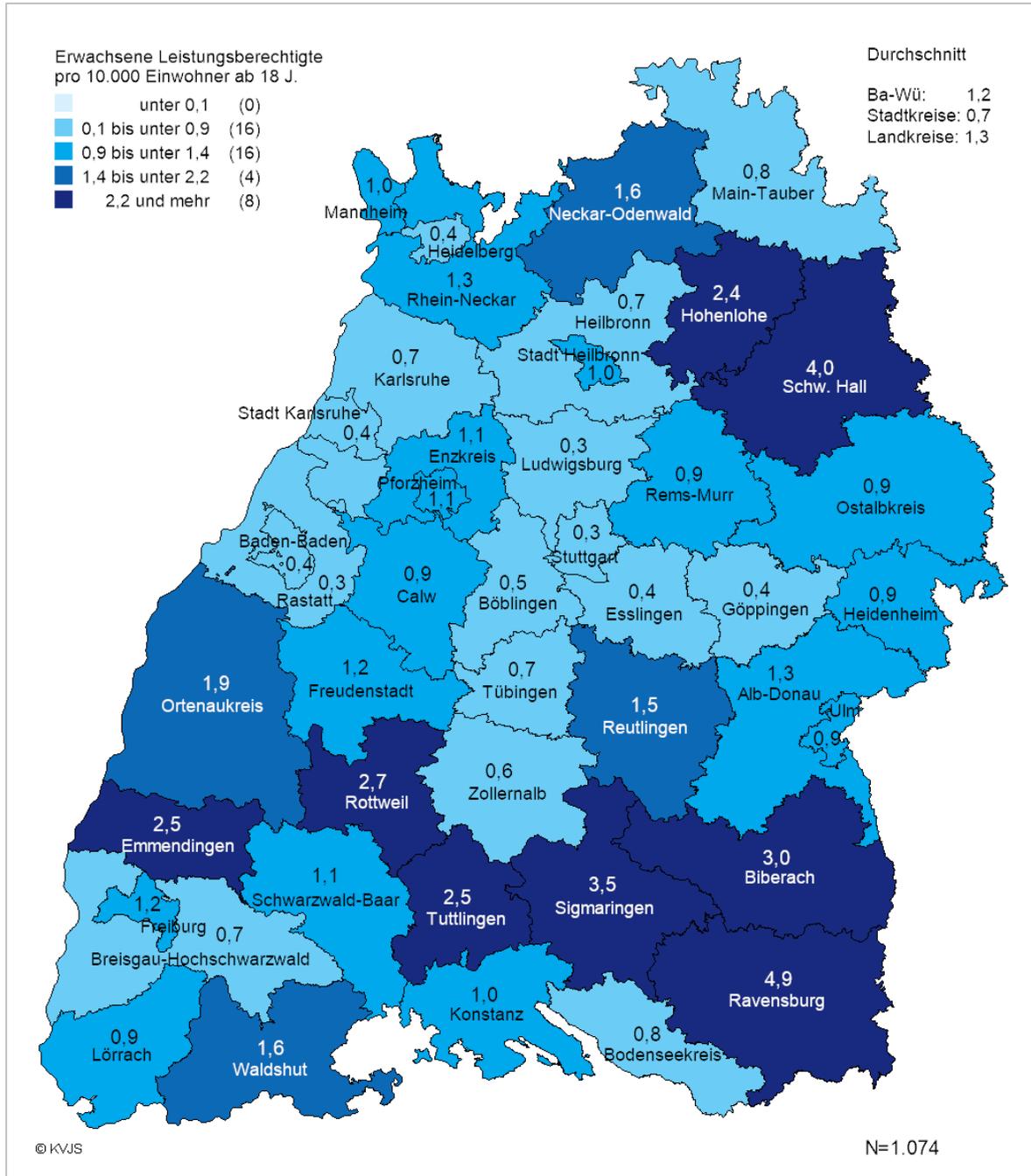


Tabelle 5: Leistungsberechtigte mit Leistungen in einer Pflegefamilie nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2012 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)

	Anzahl Leistungsberechtigte in Pflegefamilien am Stichtag 31.12.		Entwicklung 2022-2023		Ø jährliche Veränderung in %	
	2022	2023	abs.	in %	2012-2019	2020-2023
Erwachsene	1.166	1.074	-92	-7,9	0,1	-4,5
Kinder und Jugendliche	394	397	3	0,8	19,3	1,6
insgesamt	1.560	1.471	-89	-5,7	2,7	-3,0

© KVJS

Grafik 2.2.9: Gesamtzahl der Erwachsenen mit Leistungen der Eingliederungshilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie am 31.12.2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren



Grafik 2.2.10: Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen mit Leistungen der Eingliederungshilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie am 31.12.2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren

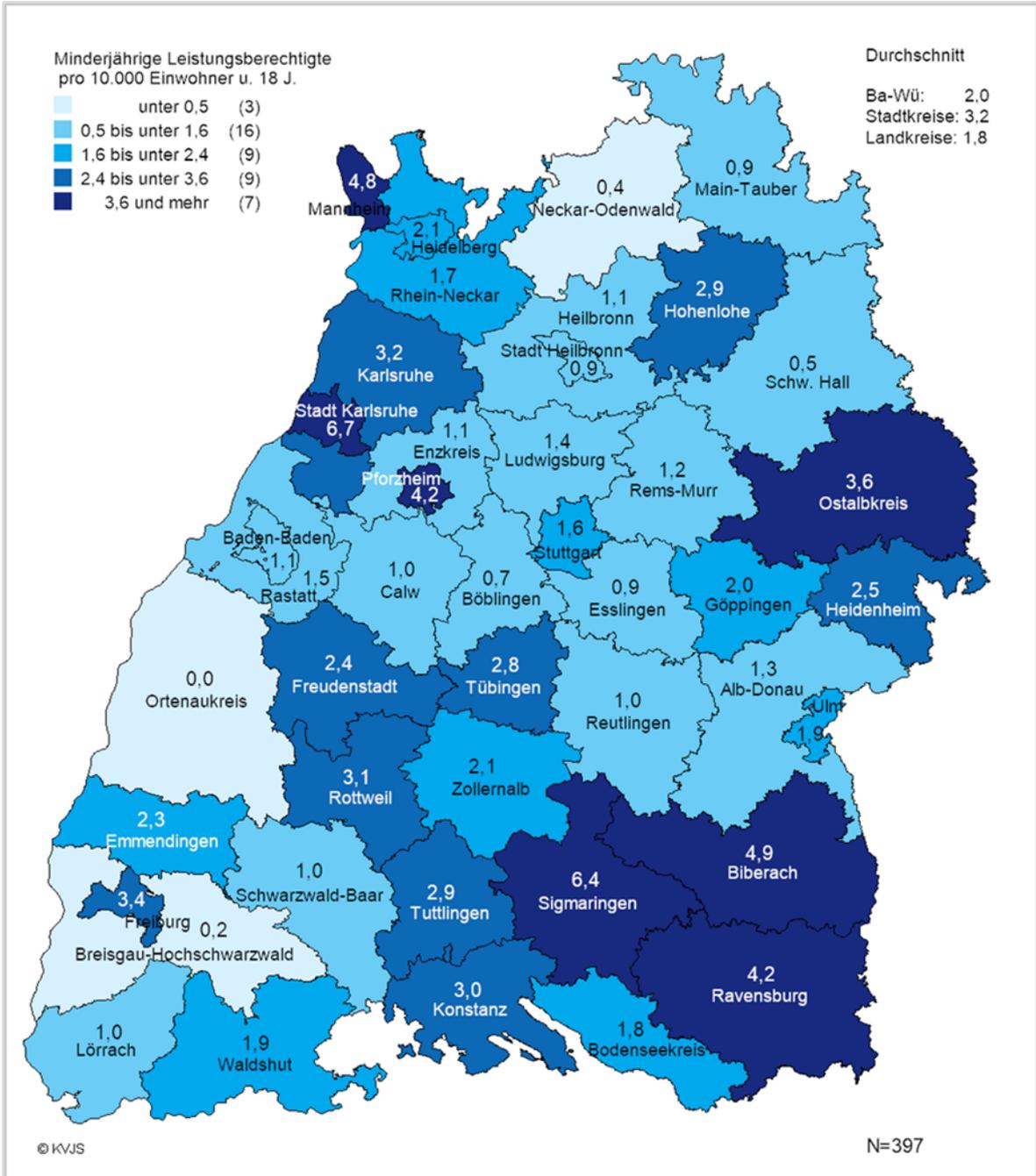
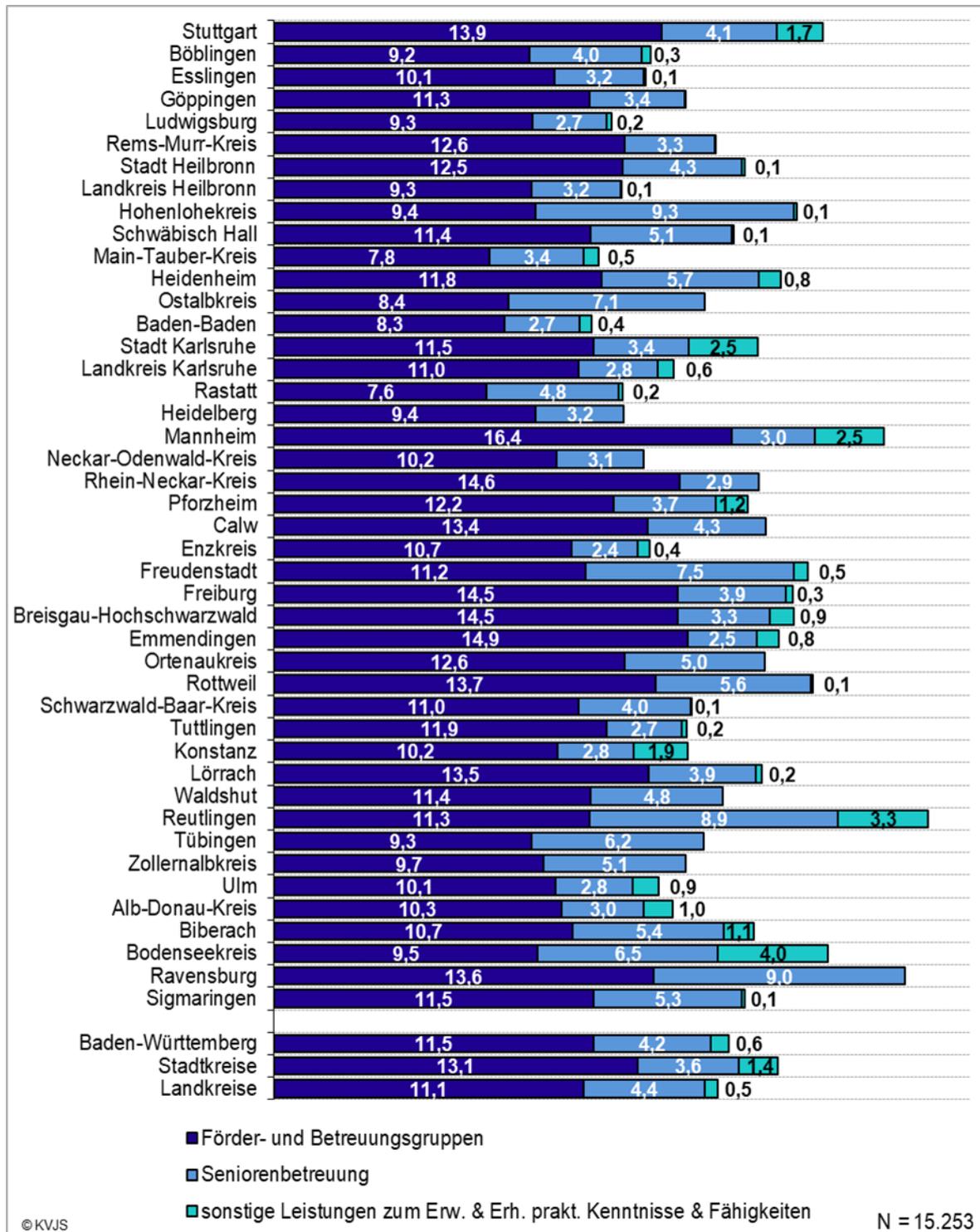


Tabelle 6: Leistungsberechtigte mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2012 – 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)

	Anzahl Leistungsberechtigte am Stichtag 31.12.		Entwicklung 2022-2023		Ø jährliche Veränderung in %	
	2022	2023	abs.	in %	2012-2019	2020-2023
Förder- & Betreuungsgruppen	10.452	10.719	267	2,6	3,1	1,3
Seniorenbetreuung	4.100	3.934	-166	-4,1	1,4	-0,4
sonstige Leistungen	610	600	-10	-1,8	-	10,6
insgesamt	15.162	15.253	91	0,6	-	1,2

© KVJS Daten zu sonstigen Leistungen und Gesamtzahl erst ab 2020 verfügbar

Grafik 2.2.11: Leistungsberechtigte mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach Art der Leistung am 31.12.2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren



2.3 Teilhabe am Arbeitsleben

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie Angebote anderer Anbieter und Leistungen auf dem ersten Arbeitsmarkt, wie das Budget für Arbeit und ergänzende Lohnkostenzuschüsse im Rahmen der Fördergrundsätze „Arbeit Inklusiv“. Durch den Werkstatt-Transfer soll der Übergang in die WfbM gefördert oder der Verbleib dort sichergestellt werden. Diese Leistungen werden nach wie vor überwiegend in einer WfbM erbracht. Allerdings nimmt sowohl die absolute Zahl als auch der Anteil der WfbM-Leistungen seit Jahren leicht ab, während die Zahl der Leistungsberechtigten und die Aufwendungen für den allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere die Lohnkostenzuschüsse, kontinuierlich steigen. Das Budget für Ausbildung spielt in der Praxis derzeit noch eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 7: Entwicklung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Baden-Württemberg: 2012 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Entwicklung 2022-2023		Ø jährliche Veränderung			
	2022	2023	abs.	in %	2012-2017	2018-2023
Arbeitsbereich WfbM	27.274	26.956	-318	-1,2	0,5	-0,7
davon WfbM Transfer	789	964	175	22,2	-*	42,9
andere Leistungsanbieter	105	130	25	23,8	-*	nicht auswertbar
ergänzende Lohnkostenzuschüsse**	1.549	1.816	267	17,2	41,5	14,6
Budget für Arbeit	37	34	-3	-8,1	-*	53,4
insgesamt	28.965	28.936	-29	-0,1	1,1	0,1

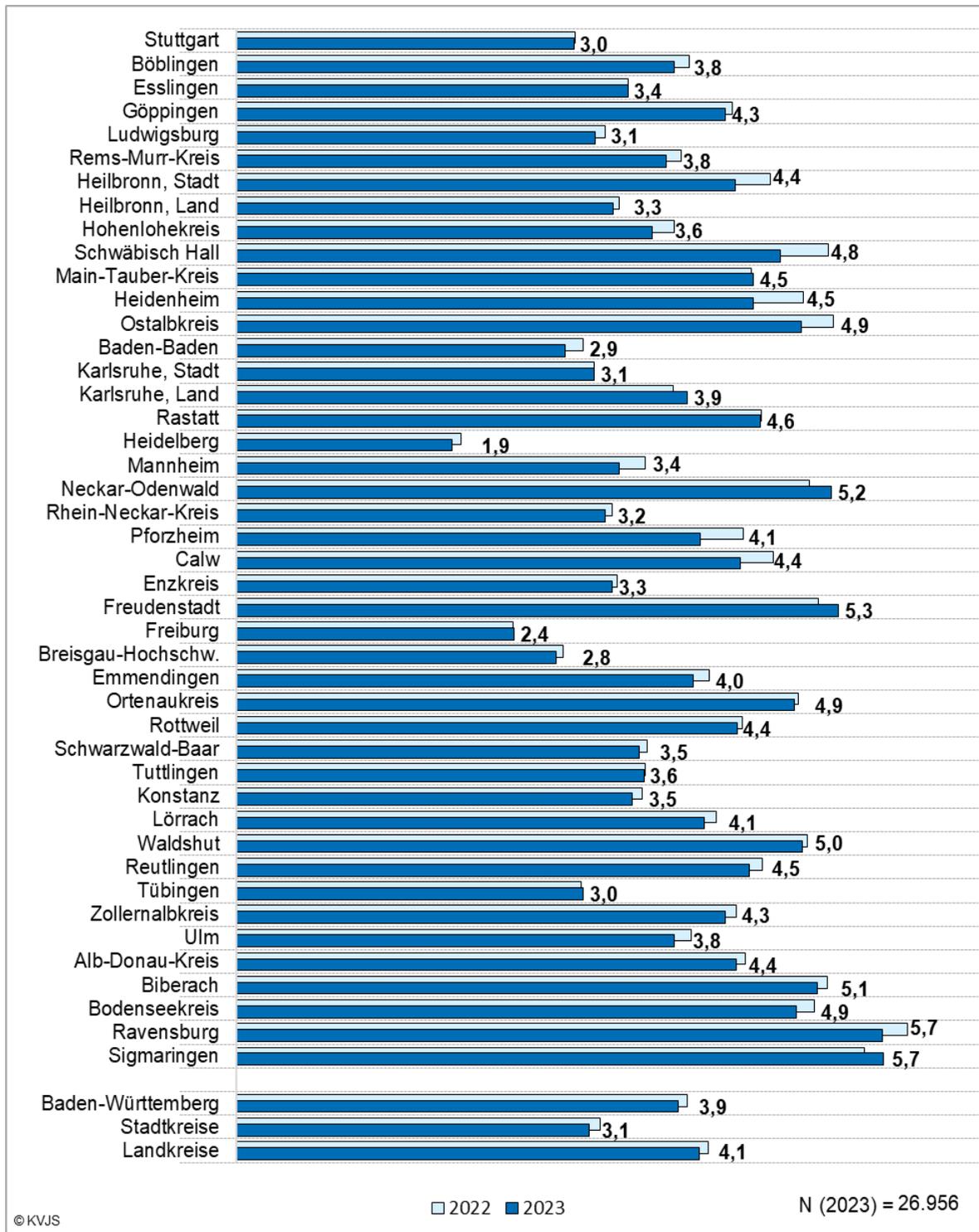
© KVJS * diese Leistungen wurden im Jahr 2018 eingeführt
** berücksichtigt nur Leistungsberechtigte, für die bereits eine Zahlung erfolgt

Tabelle 8: Entwicklung Aufwand für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in WfbM und bei anderen Anbietern: 2012 – 2023

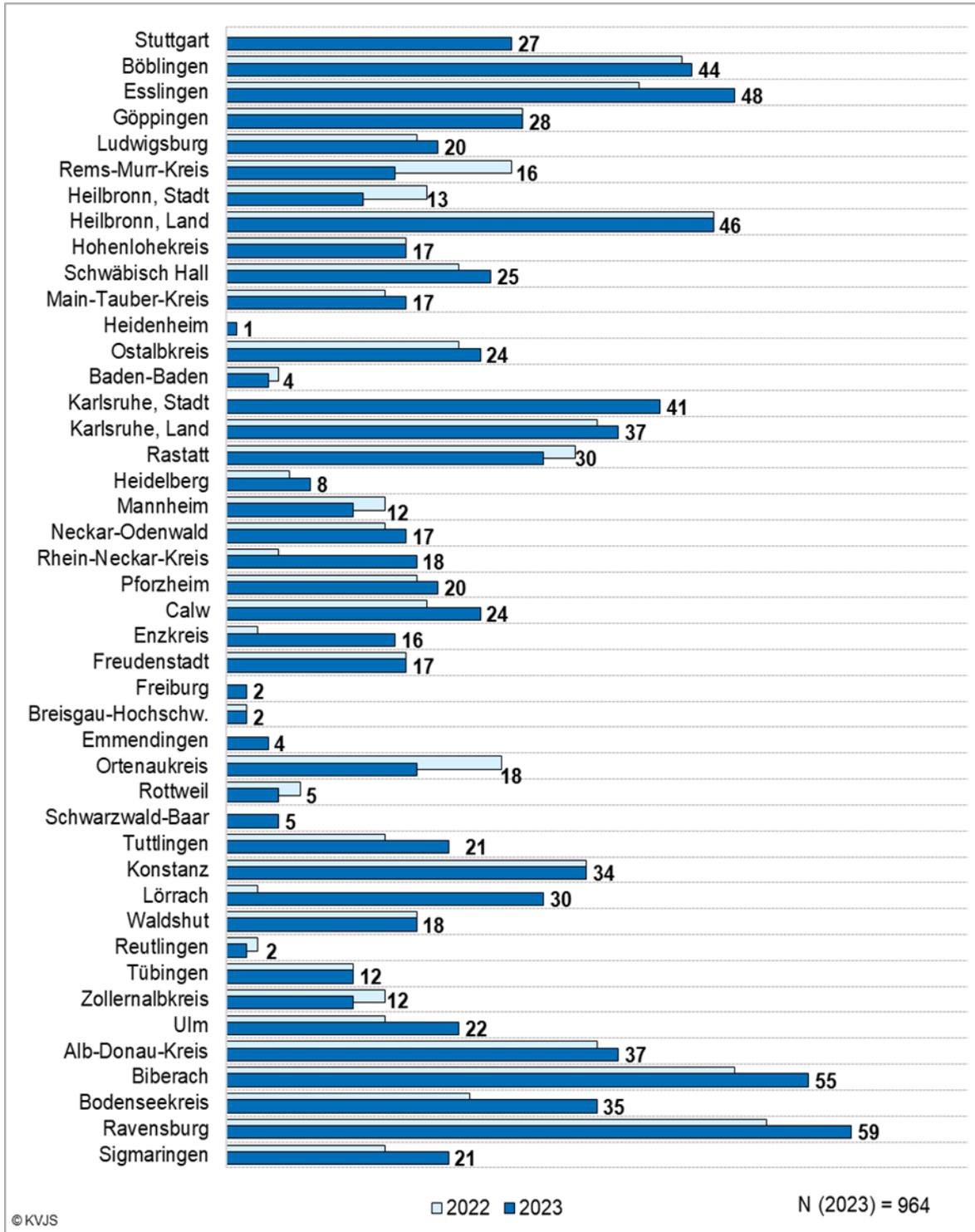
Bruttoaufwendungen in Mio. €	Entwicklung 2022-2023		Ø jährliche Veränderung in %			
	2022	2023	abs.	in %	2012-2017	2018-2023
Arbeitsbereich WfbM	520,7	575,0	54,2	10,4	4,3	3,3
Andere Leistungsanbieter	1,7	2,0	0,3	19,9	-	-
Gesamtaufwand	522,4	577,0	54,6	10,4	4,3	3,4

© KVJS Die Leistungen bei anderen Leistungsanbietern wurden 2018 eingeführt, die durchschnittlichen Wachstumsraten sind aus diesem Grund nicht auswertbar.

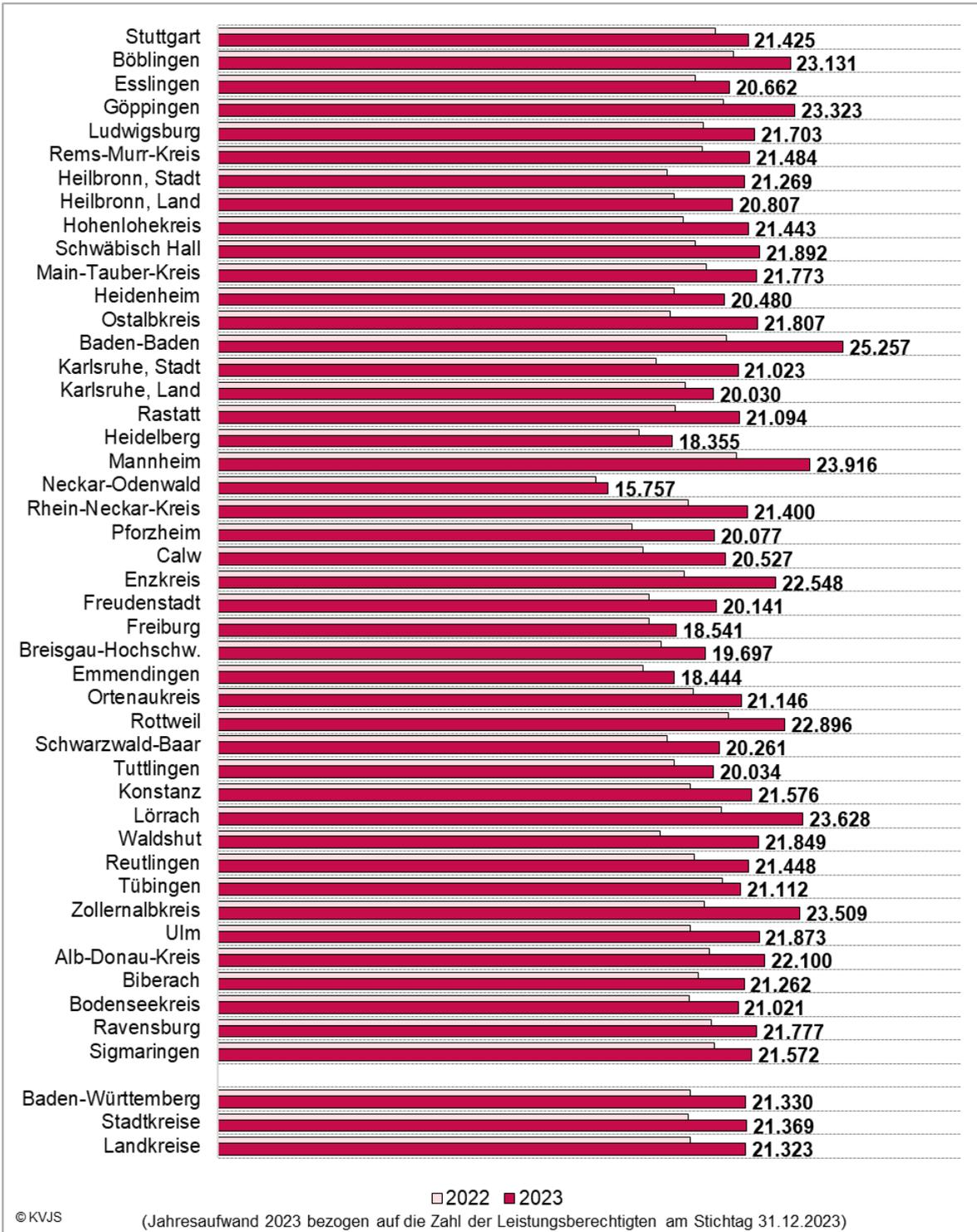
Grafik 2.3.1: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren



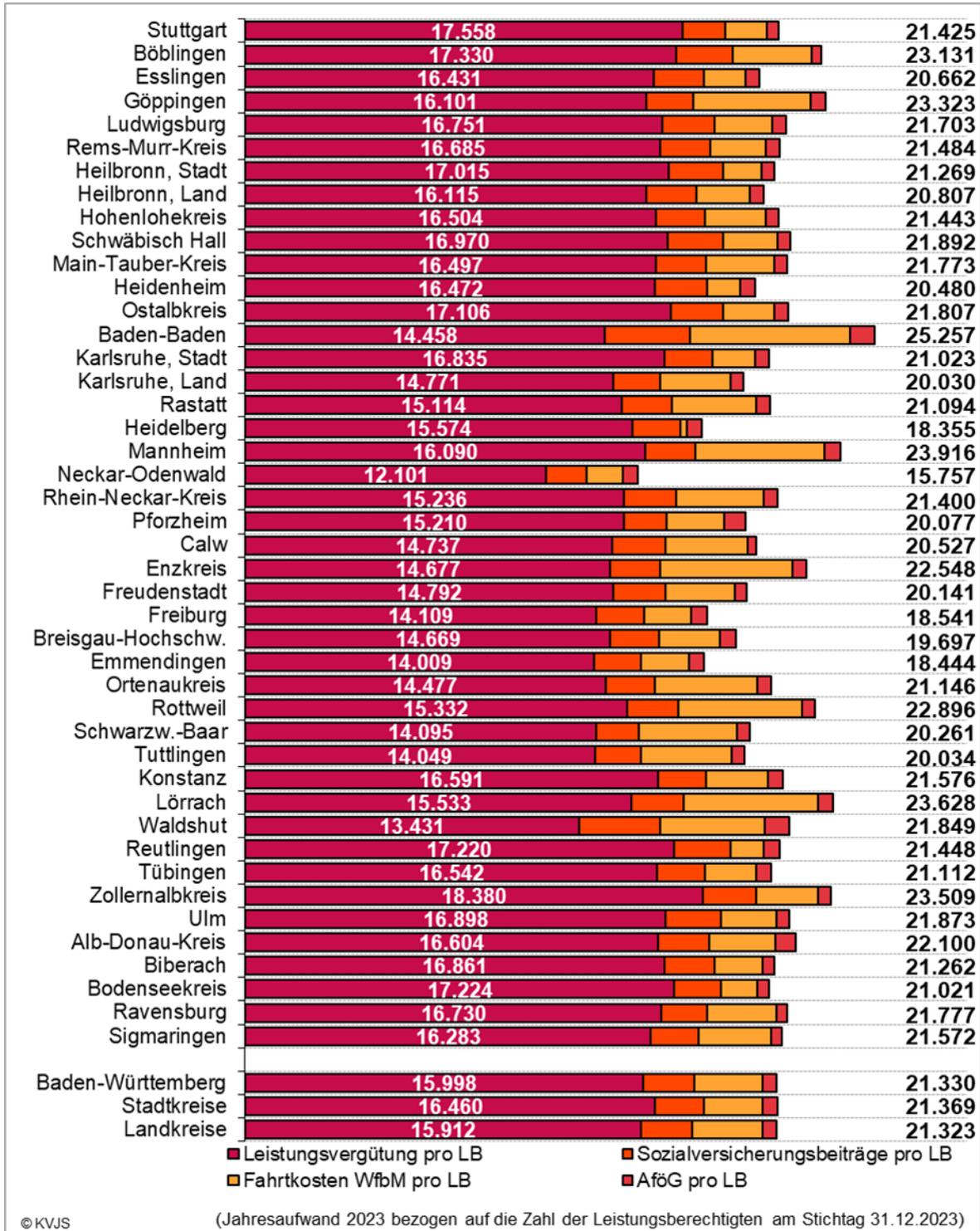
Grafik 2.3.2: Leistungsberechtigte in WfbM mit Leistungen des Werkstatt-Transfers am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 (absolute Zahlen)



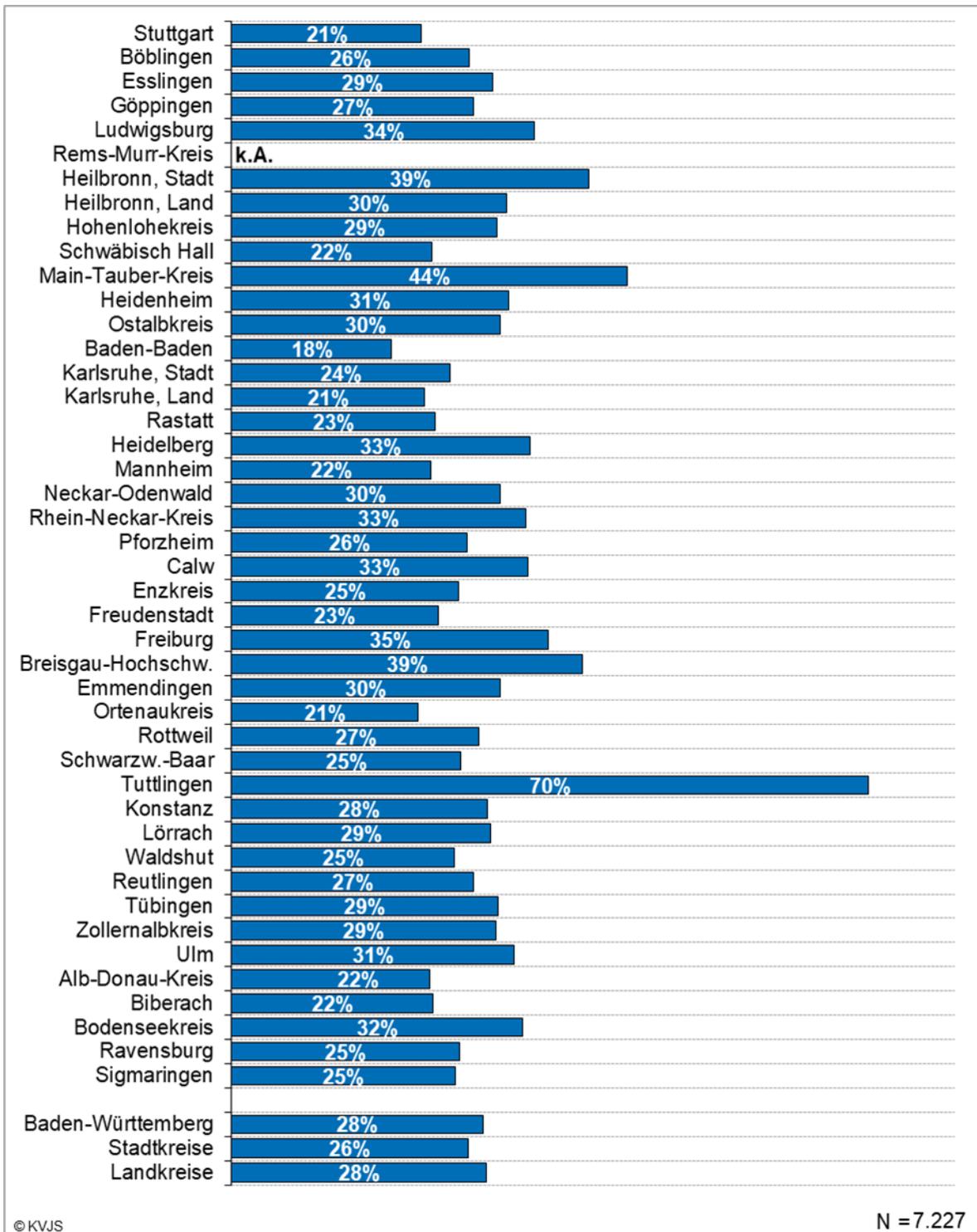
Grafik 2.3.3: Bruttoaufwand für Leistungen in WfbM in den Jahren 2022 und 2023 pro leistungsberechtigter Person in Euro



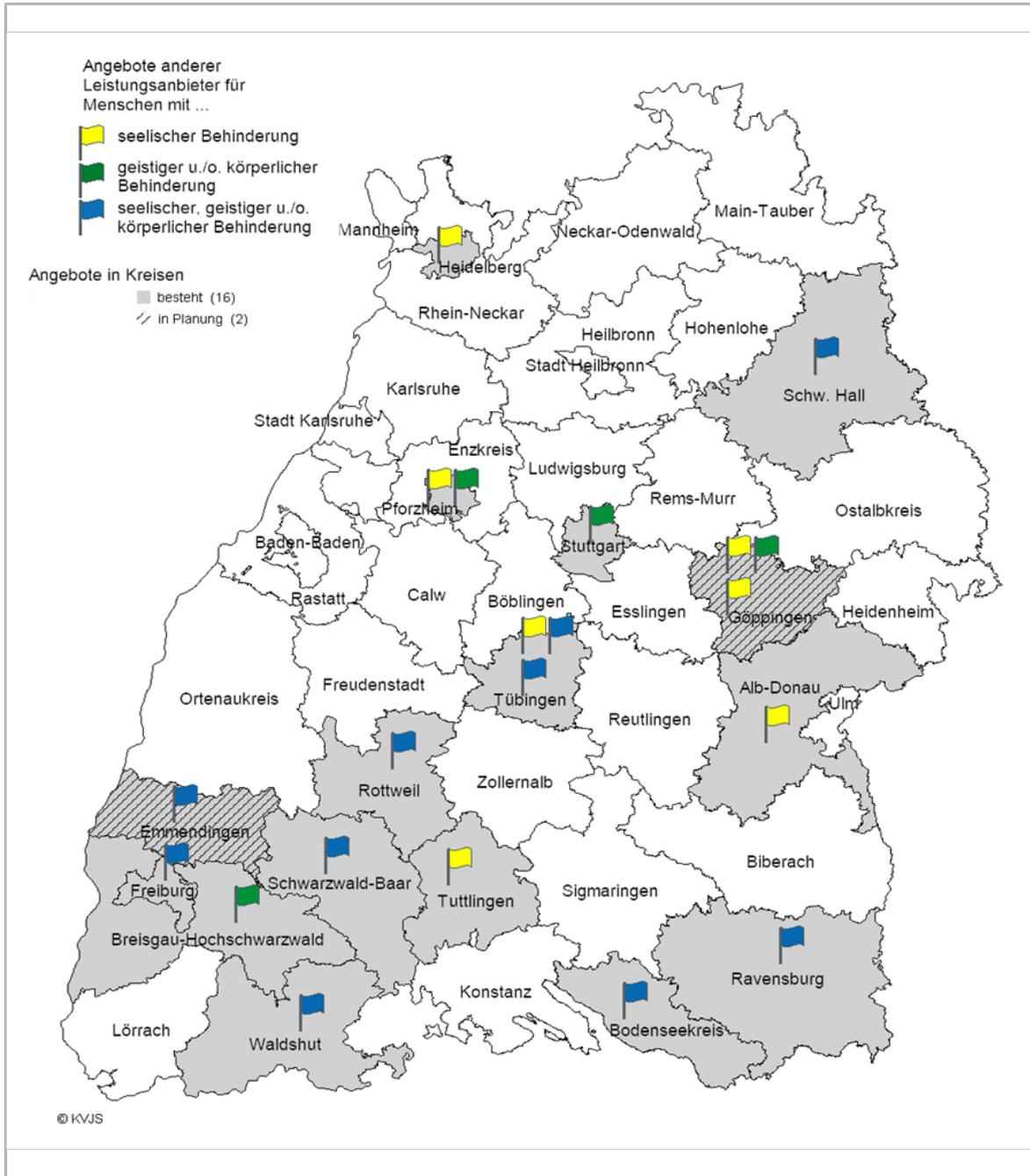
Grafik 2.3.4: Bruttoaufwand für Leistungen in WfbM nach Art des Aufwands im Jahr 2023 pro leistungsberechtigter Person in Euro



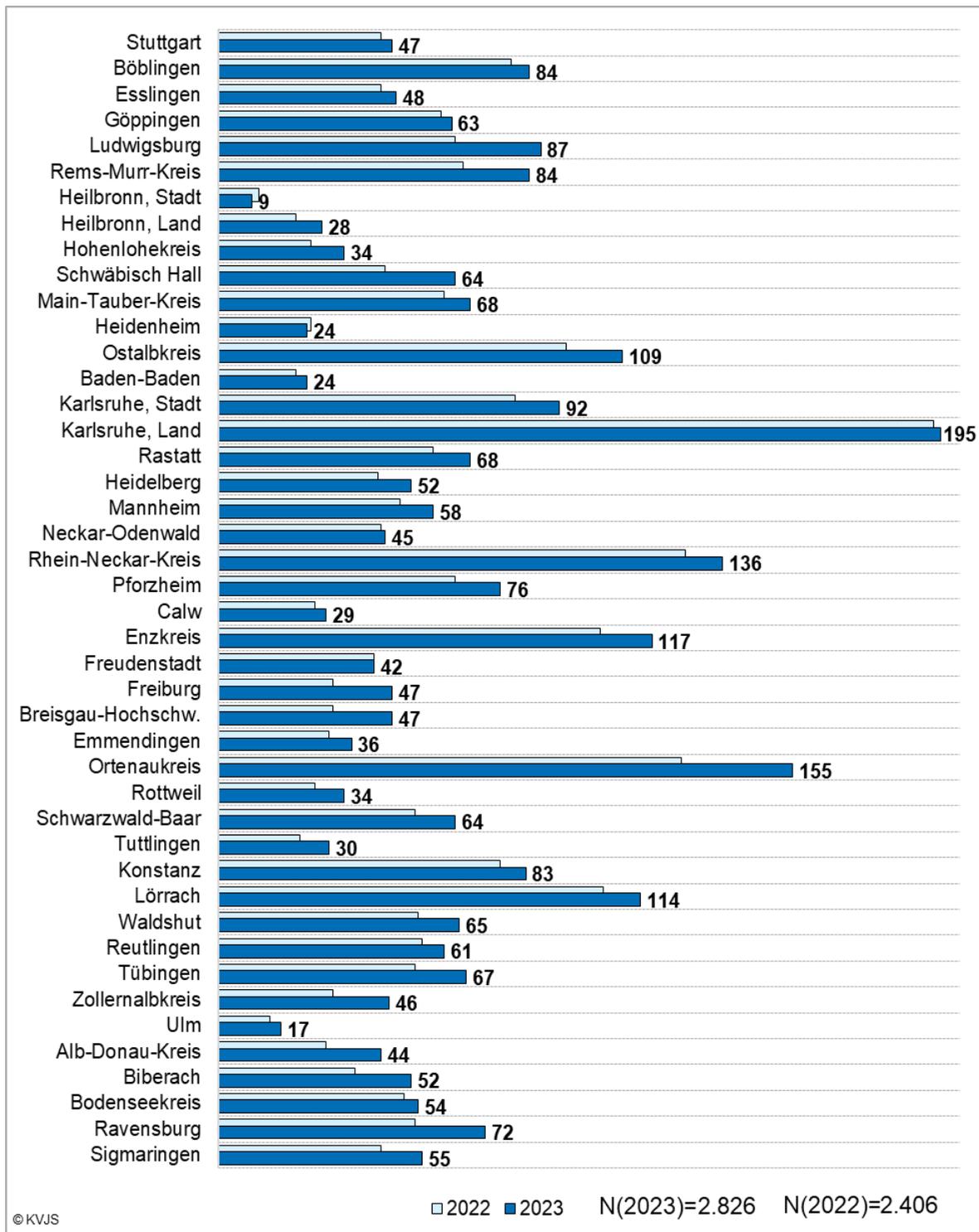
Grafik 2.3.5: Anteil der Leistungsberechtigten in WfbM mit wohnbezogener Assistenzleistung in der besonderen Wohnform an allen Leistungsberechtigten in WfbM am 31.12.2023 in Prozent



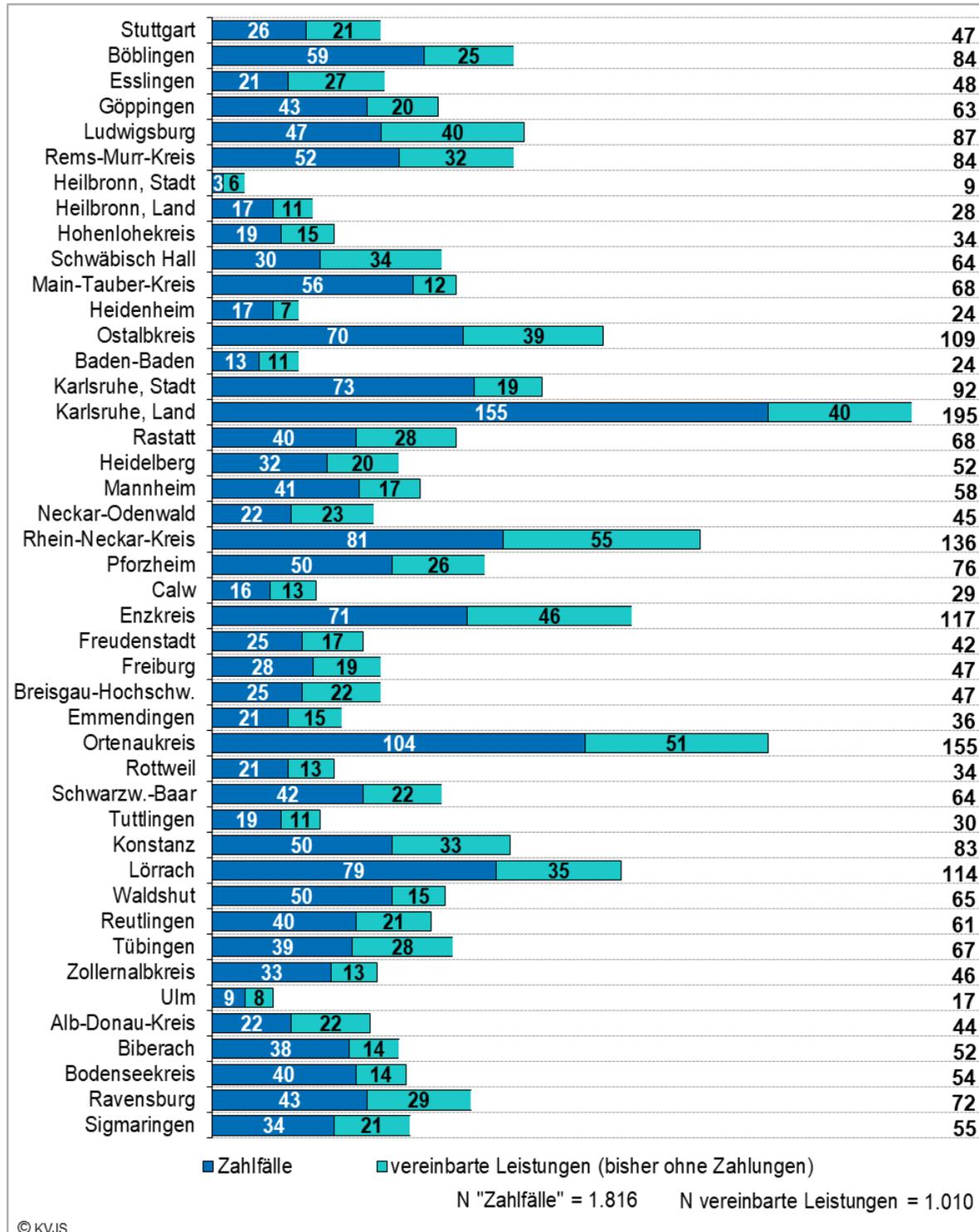
Grafik 2.3.6: Angebote anderer Leistungsanbieter nach Zielgruppen am 31.12.2023



Grafik 2.3.7: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit ergänzenden Lohnkostenzuschüssen der Eingliederungshilfe im Rahmen von Arbeit inklusiv Teil 1 („Zahlfälle“ und vereinbarte Leistungen) am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023



Grafik 2.3.8: Leistungsberechtigte mit ergänzenden Lohnkostenzuschüssen der Eingliederungshilfe im Rahmen von Arbeit inklusiv Teil 1 nach Zahlfällen und vereinbarten Leistungen am 31.12.2023



2.4 Teilhabe an Bildung

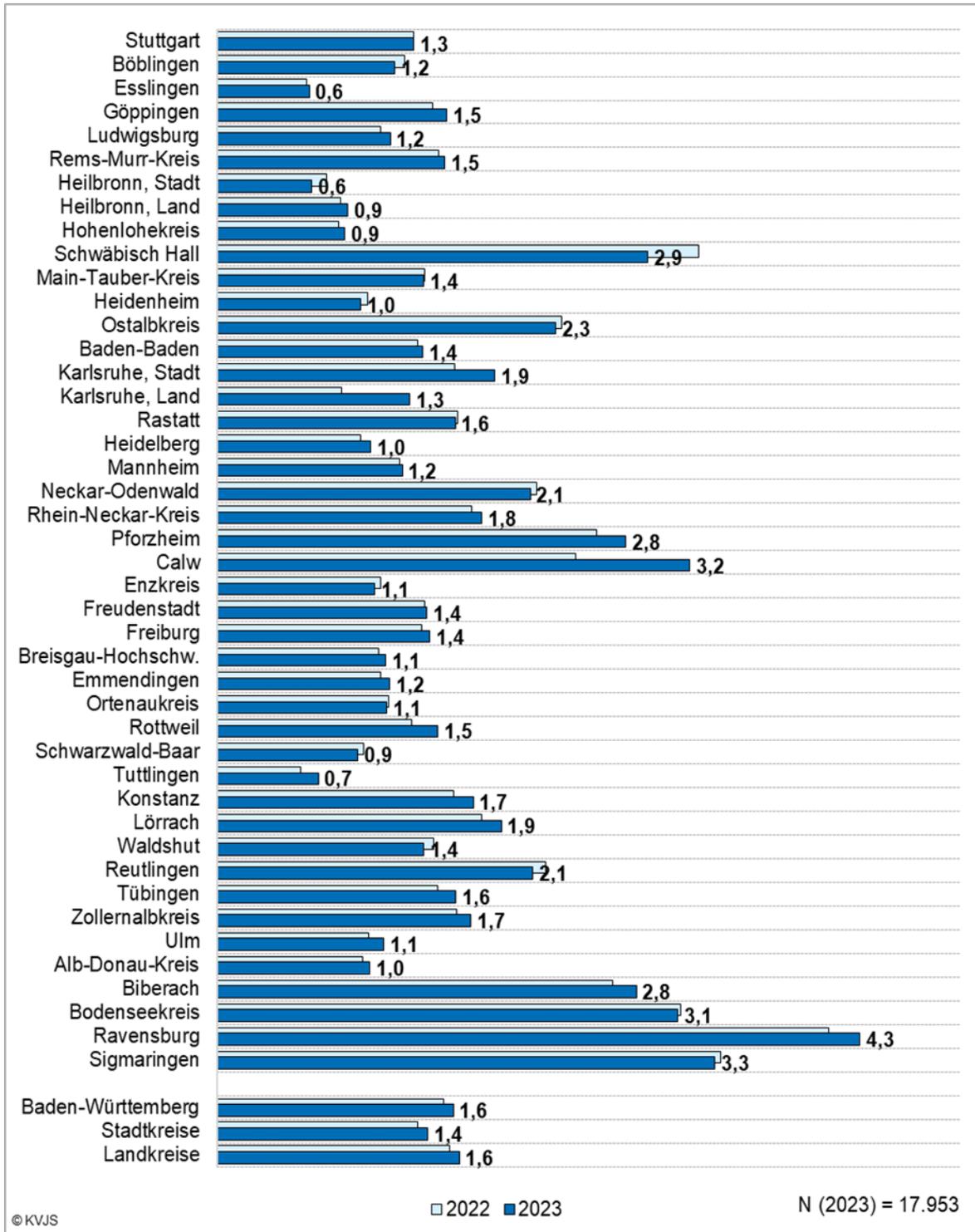
Die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Bildung weisen auch im Jahr 2023 die höchste Ausgabendynamik unter allen Leistungsgruppen auf. In besonderer Weise gilt dies für die Leistungen zur Schulbegleitung. Diese stehen seit der Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2015 verstärkt im Fokus und entwickelten sich auch im Jahr 2023 äußerst dynamisch.

Tabelle 9: Leistungsberechtigte und Aufwand für Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2020 – 2023

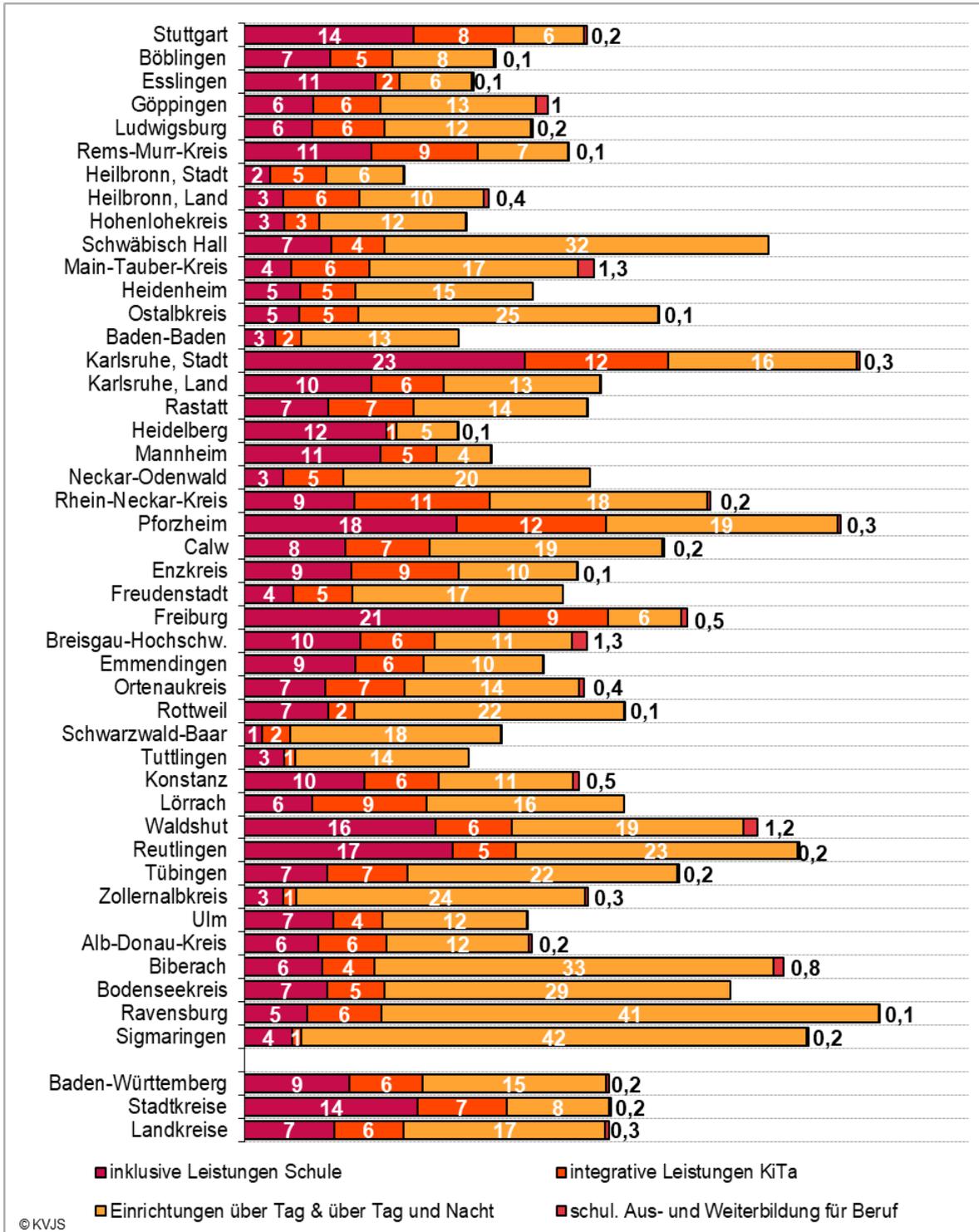
Leistungsberechtigte (LB) und Aufwand Teilhabe an Bildung	2021			2022			2023		
	abs.	in %	Ø jährliche Veränderung in %	abs.	in %	Ø jährliche Veränderung in %	abs.	in %	Ø jährliche Veränderung in %
LB zum Stichtag 31.12.	16.732	17.000	17.953	953	5,6	3,7			
Jährlicher Bruttoaufwand in Mio Euro	267,4	297,5	340,1	42,7	14,4	11,6			

© KVJS

Grafik 2.4.1: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner



Grafik 2.4.2: Bruttoaufwand für Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach Leistungsart im Jahr 2023 pro Einwohnerin und Einwohner in Euro



Grafik 2.4.3: Leistungsberechtigte mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach Altersgruppen am 31.12.2023 in Prozent

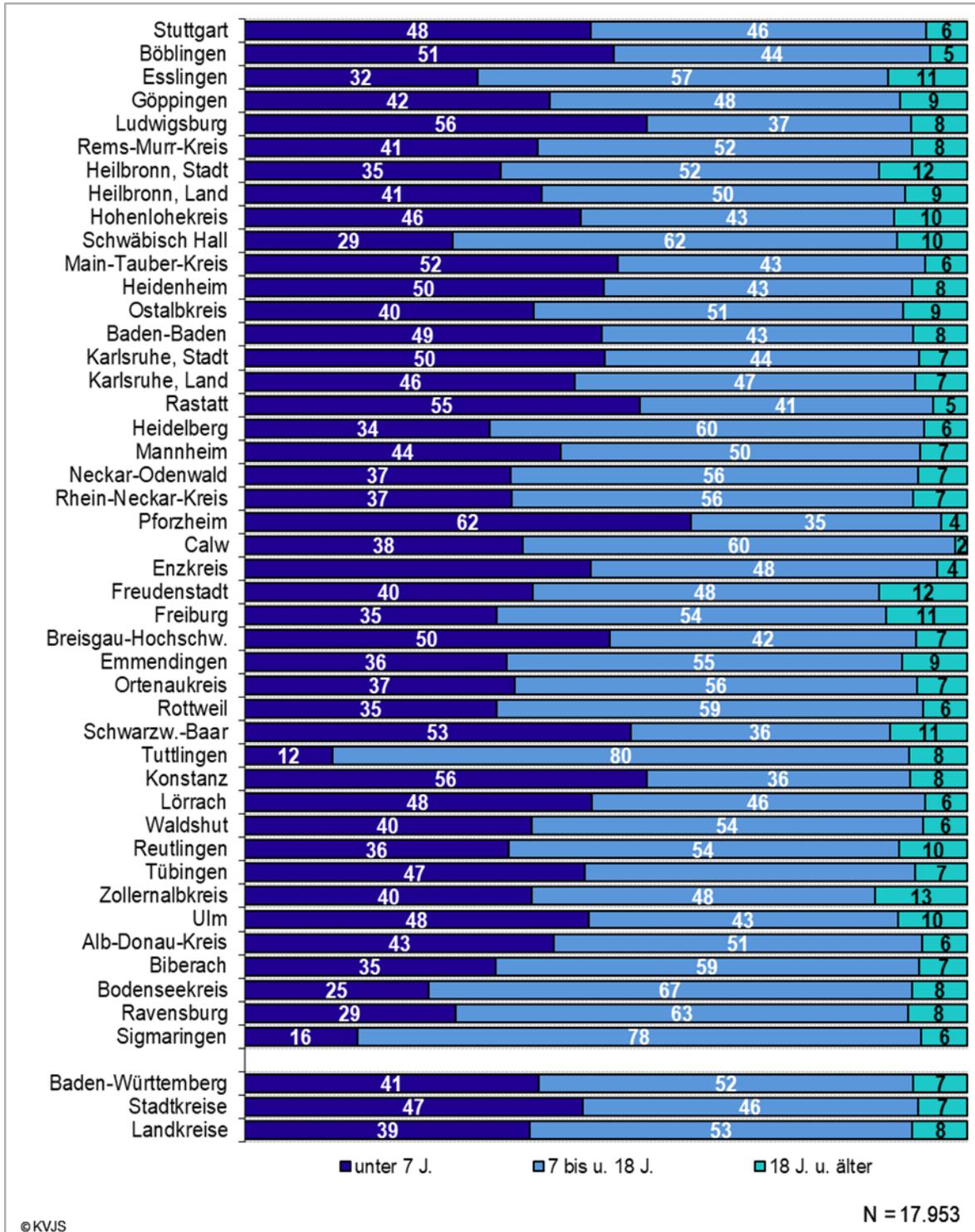


Tabelle 10: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in Schulen/Schulbegleitungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII in Baden-Württemberg: 2013 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)

Anzahl Leistungsberechtigte am 31.12.	Entwicklung 2022-2023		Ø jährliche Veränderung in %			
	2022	2023	abs.	in %	2013-2019	2020-2023
SGB IX	3.496	3.941	445	12,7	11,9	10,5
§ 35a SGB VIII	4.285	4.919	634	14,8	14,8	11,8
insgesamt	7.781	8.860	1.079	13,9	13,4	11,2

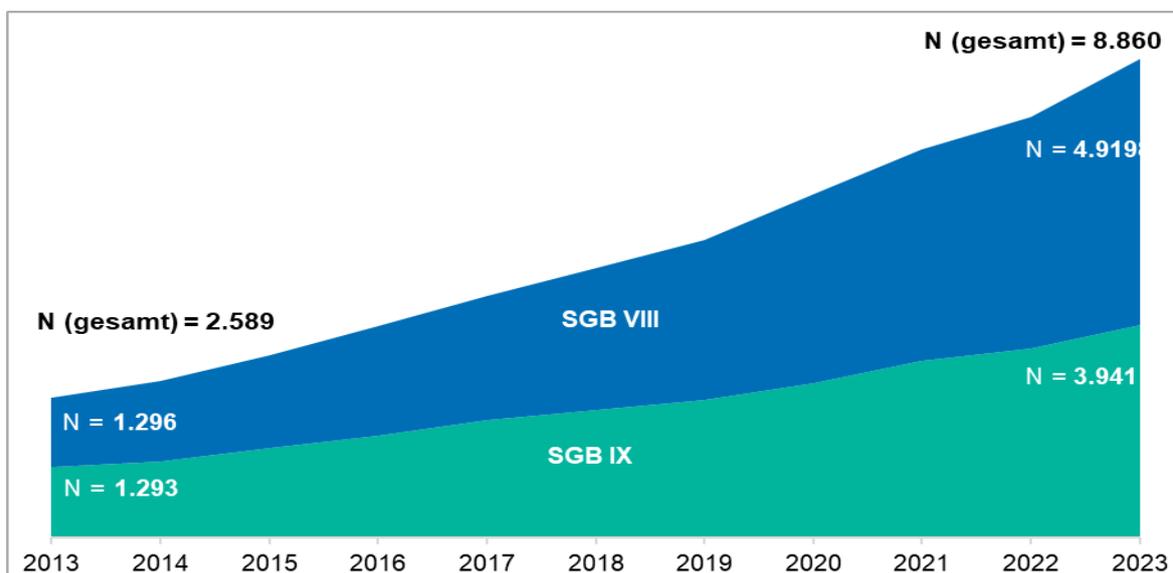
Datenquelle SGB VIII: Jährliche Erhebungen des Landesjugendamts bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe in Baden-Württemberg
© KVJS

Tabelle 11: Bruttoaufwendungen für inklusive Leistungen in Schulen/Schulbegleitungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII in Baden-Württemberg: 2020 – 2023

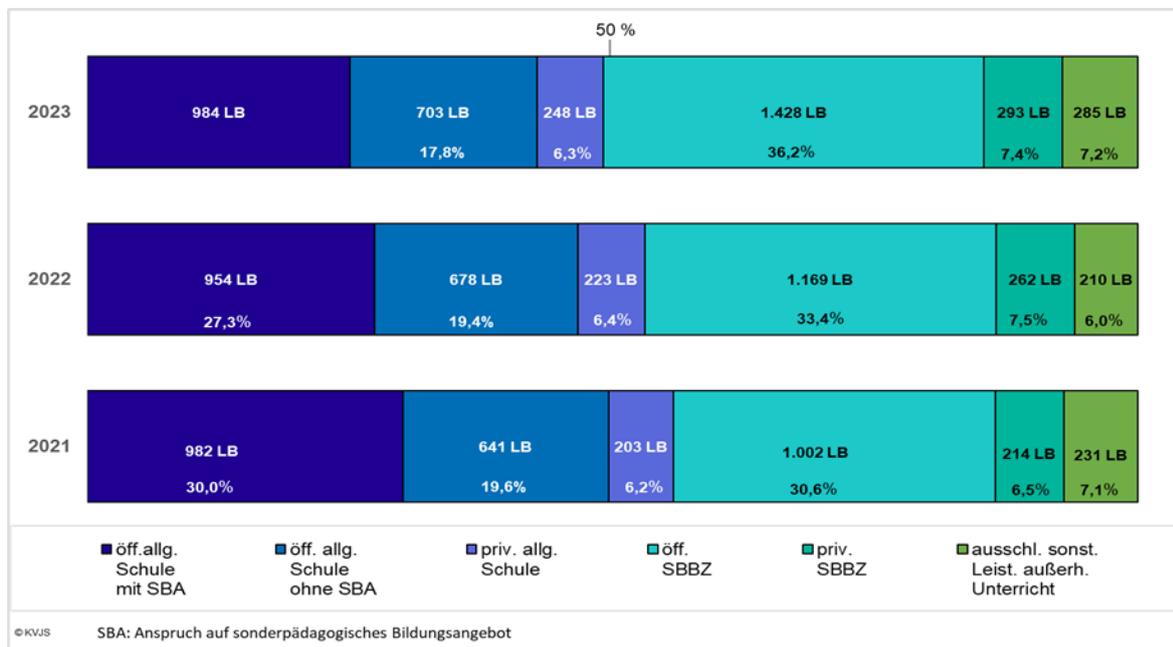
Bruttoaufwendungen in Millionen Euro	Entwicklung 2022-2023			Ø jährliche Veränderung in %		
	2021	2022	2023	abs.	in %	2020-2023
SGB IX	64,4	80,5	98,3	17,8	22,1	22,3
§ 35a SGB VIII*	76,9	91,7	113,6	21,9	23,9	23,0
insgesamt	141,3	172,2	211,9	39,7	23,1	22,7

*Daten zum Aufwand erst ab 2020 verfügbar; teilweise fehlende Daten 2020-2022
© KVJS

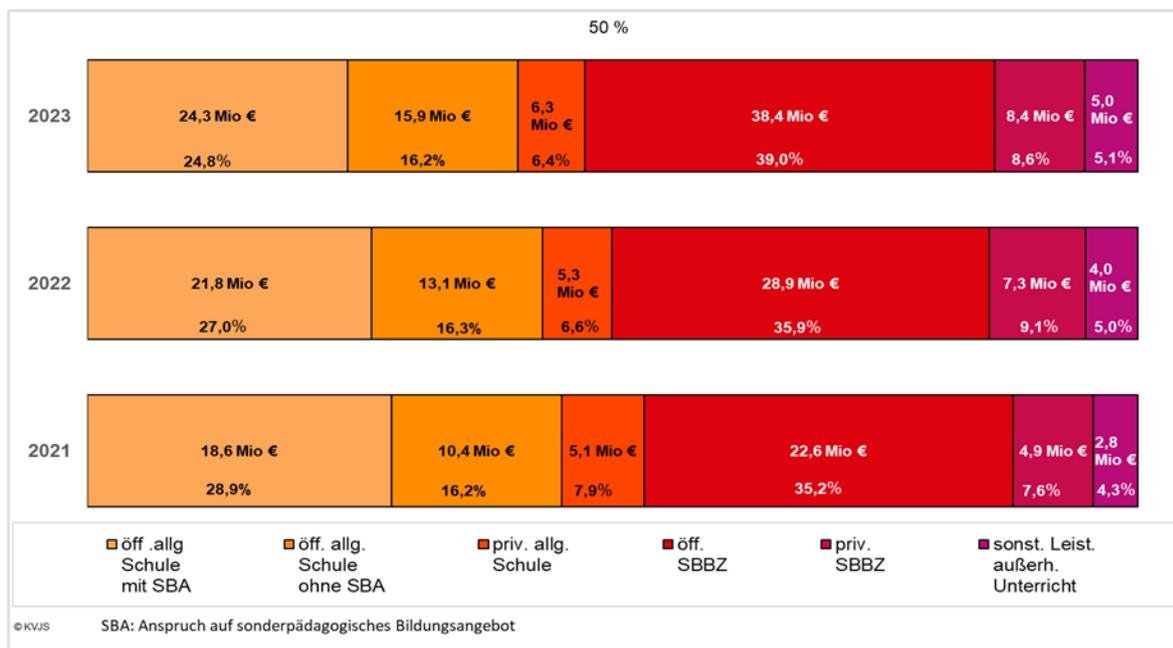
Grafik 2.4.4: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in Schulen/Schulbegleitungen SBBZ nach SGB IX und § 35a SGB VIII in Baden-Württemberg: 2013 - 2023 (absolute Zahlen)



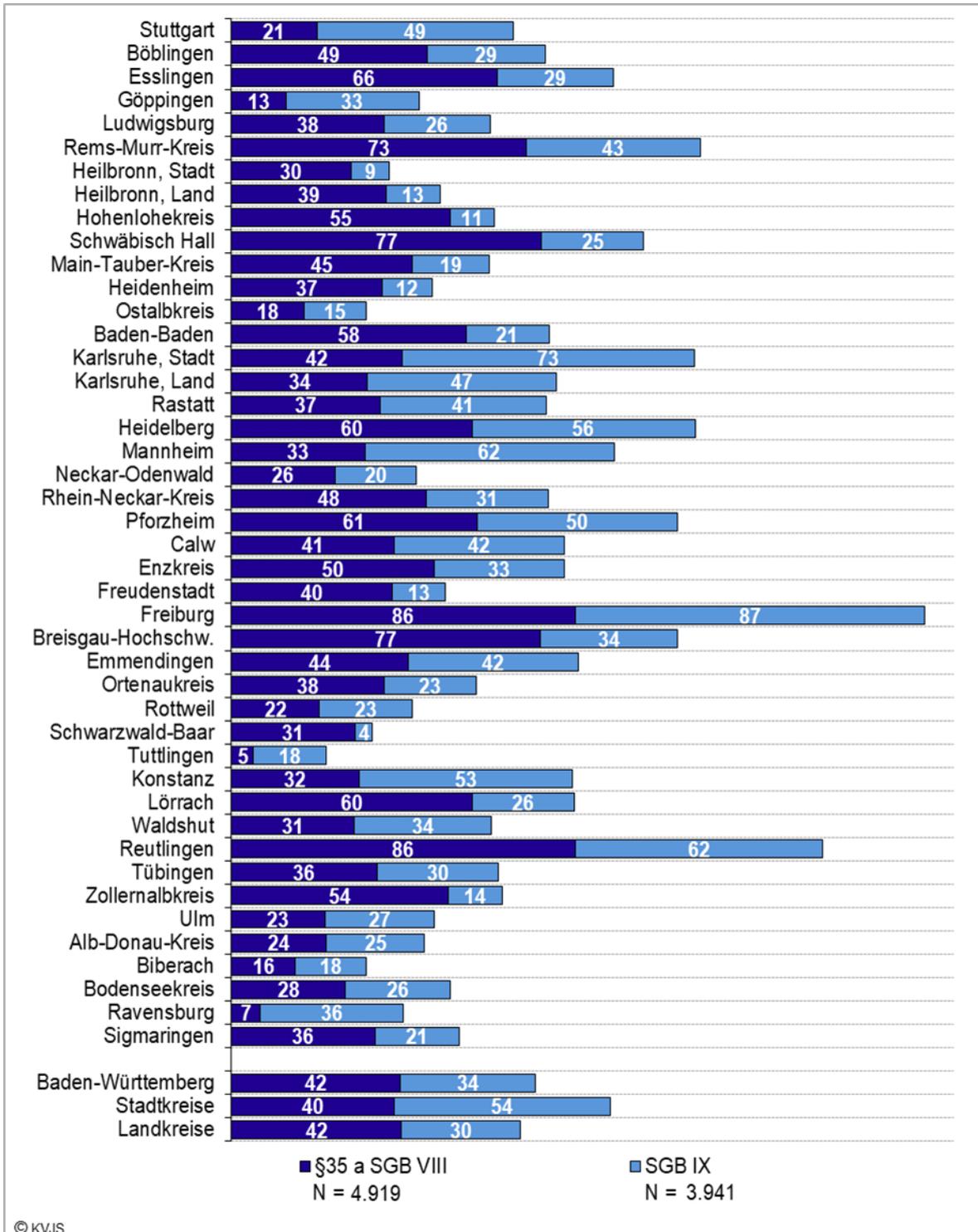
Grafik 2.4.5: Leistungsberechtigte mit Leistungen zur schulischen Inklusion/Schulbegleitung nach SGB IX nach Leistungsart in Baden-Württemberg 2021 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)



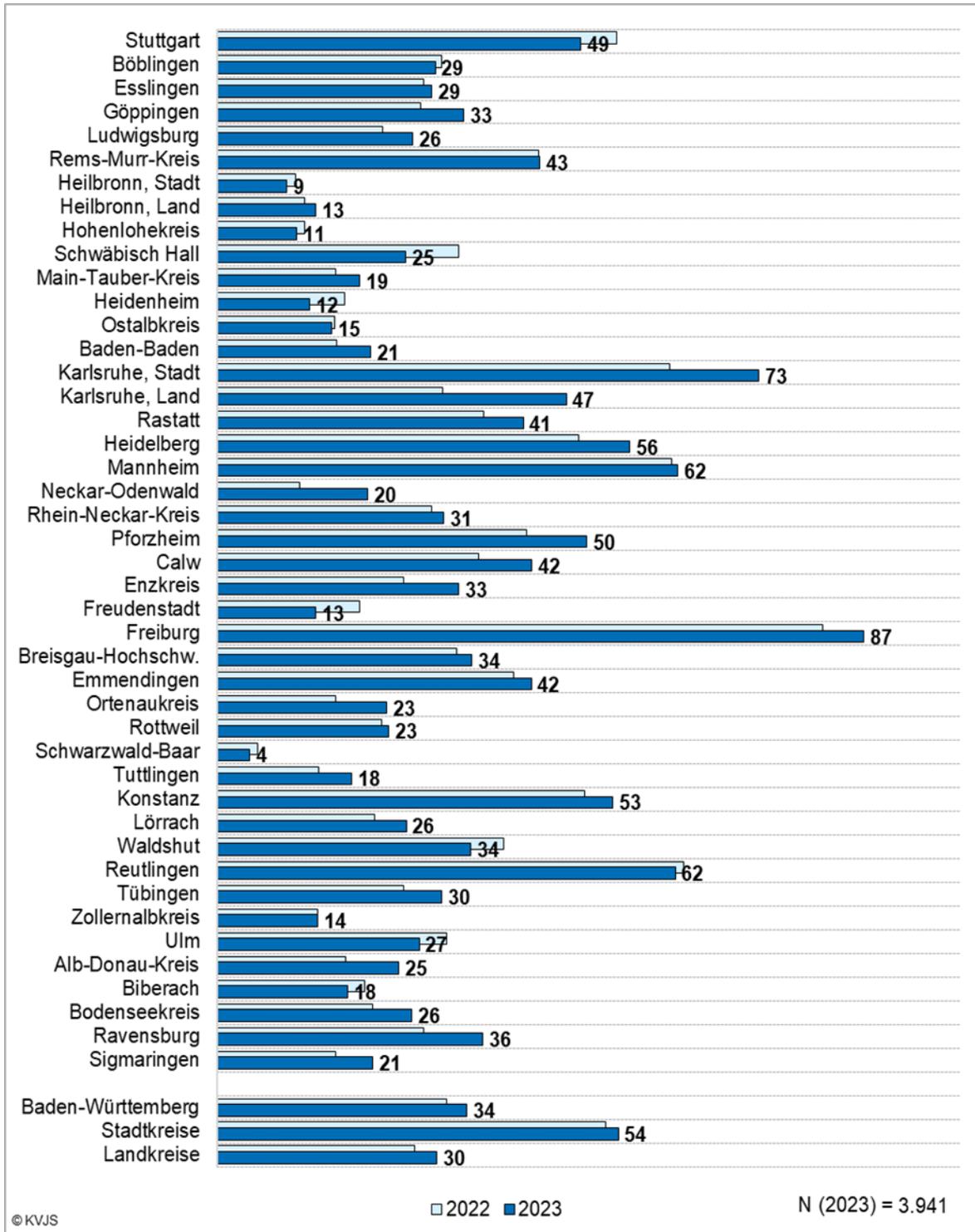
Grafik 2.4.6: Bruttoaufwand für Leistungen zur schulischen Inklusion/Schulbegleitung nach SGB IX nach Leistungsart in Baden-Württemberg im Jahr 2021 bis 2023



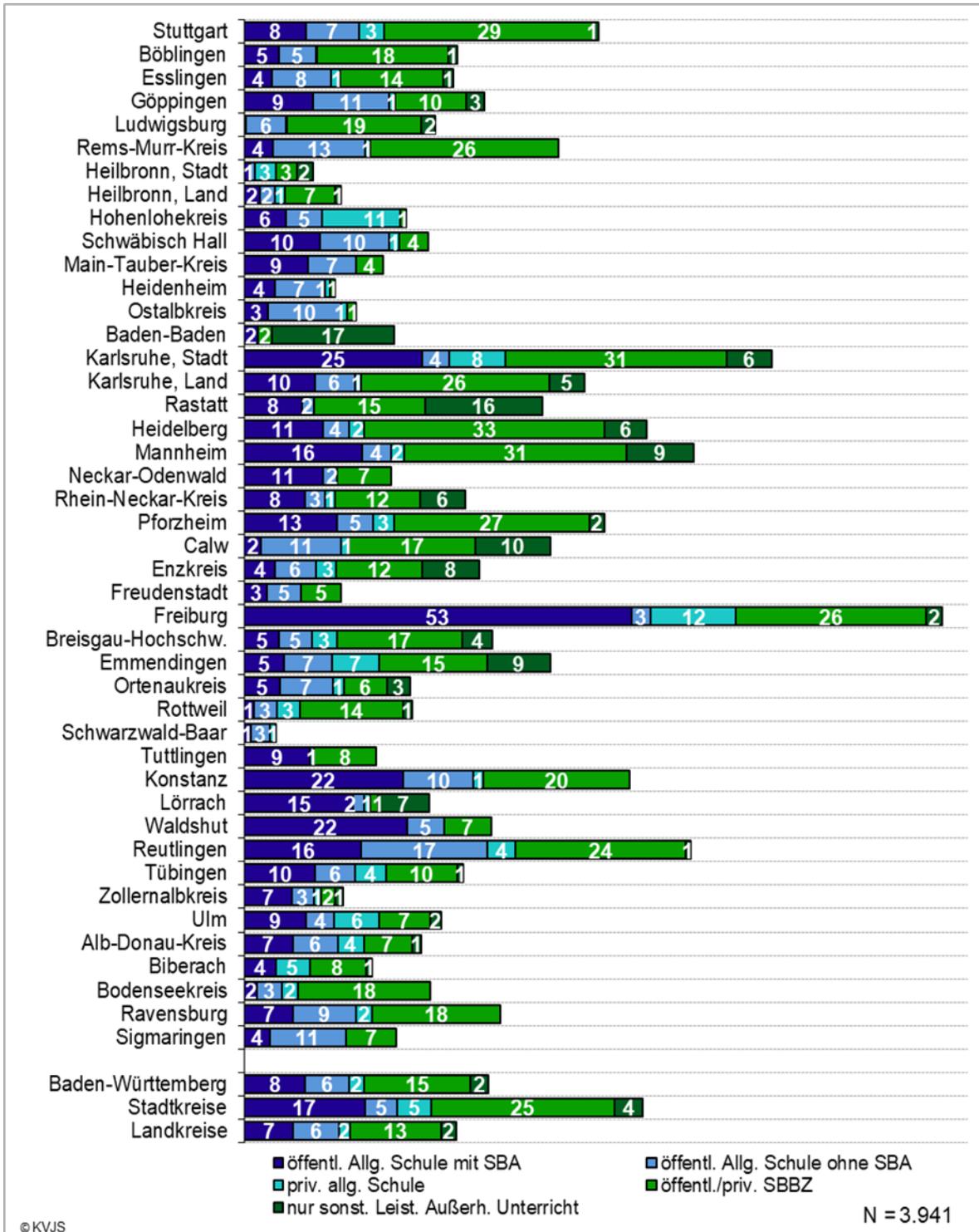
Grafik 2.4.7: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in allgemeinen Schulen/Schulbegleitung nach SGB IX und § 35 a SGB VIII am 31.12.2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner von 7 bis unter 18 Jahren



Grafik 2.4.8: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in allgemeinen Schulen/Schulbegleitung nach SGB IX am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner von 7 bis unter 18 Jahren



Grafik 2.4.9: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in allgemeinen Schulen/Schulbegleitung nach SGB IX nach Leistungsart am 31.12.2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner von 7 bis unter 18 Jahre



Grafik 2.4.10: Bruttoaufwendungen für inklusive Leistungen in allgemeinen Schulen/Schulbegleitung nach SGB IX in den Jahren 2022 und 2023 pro Einwohnerin und Einwohner von 7 bis unter 18 Jahren in Euro

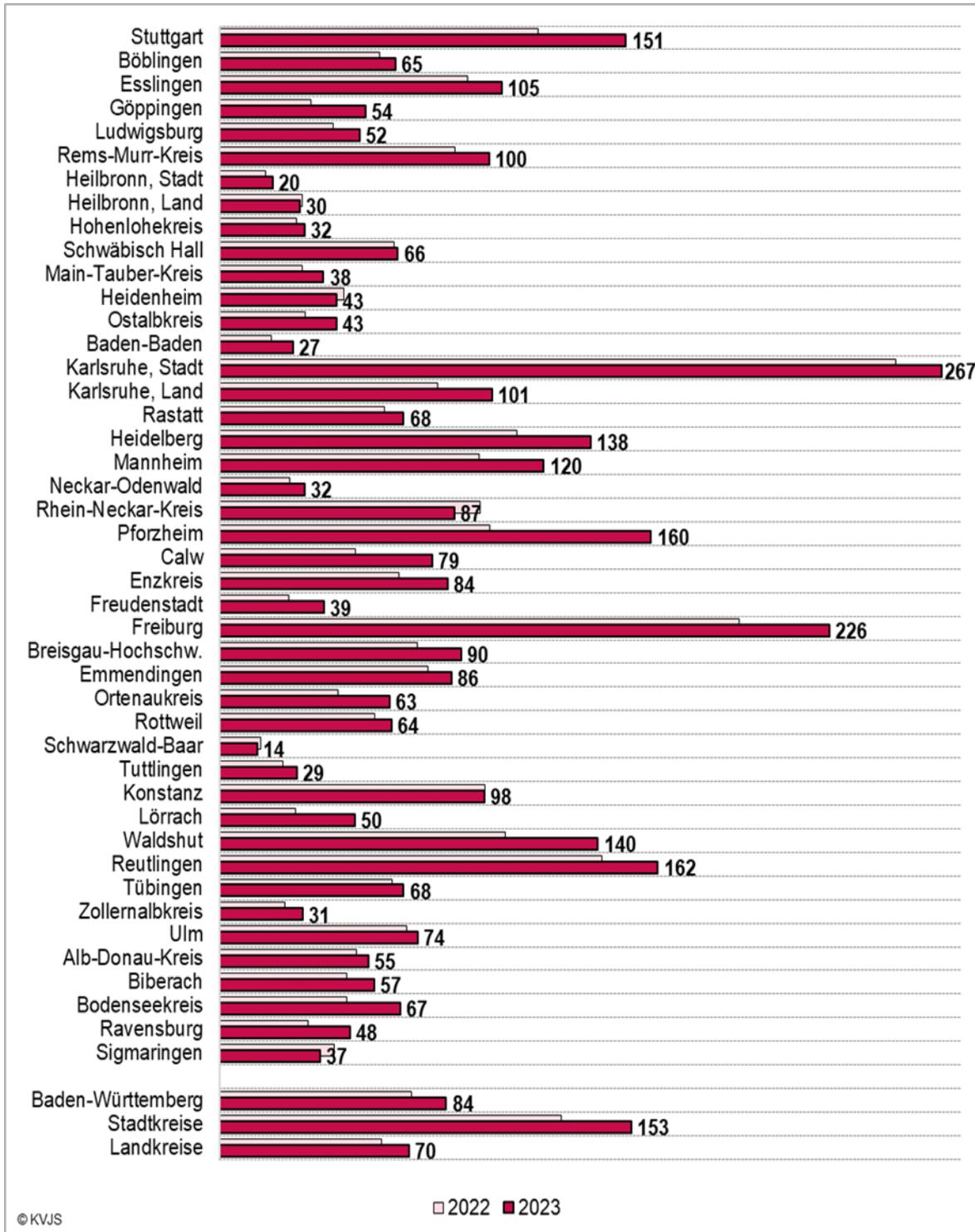


Tabelle 12: Leistungsberechtigte mit integrativen Leistungen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung: 2013 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)

	Anzahl Leistungsberechtigte am 31.12.		Entwicklung 2022-2023		Ø jährliche Veränderung in %	
	2022	2023	abs.	in %	2013-2019	2020-2023
SGB IX	4.734	5.192	458	9,7	4,2	7,1
davon mit seelischer Behinderung	540	633	93	17,2	14,6	18,3
§ 35a SGB VIII	851	839	-12	-1,4	2,8	13,4
insgesamt	5.585	6.031	446	8,0	4,0	7,9

Datenquelle SGB VIII: Jährliche Erhebung des Landesjugendamts bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe in Baden-Württemberg

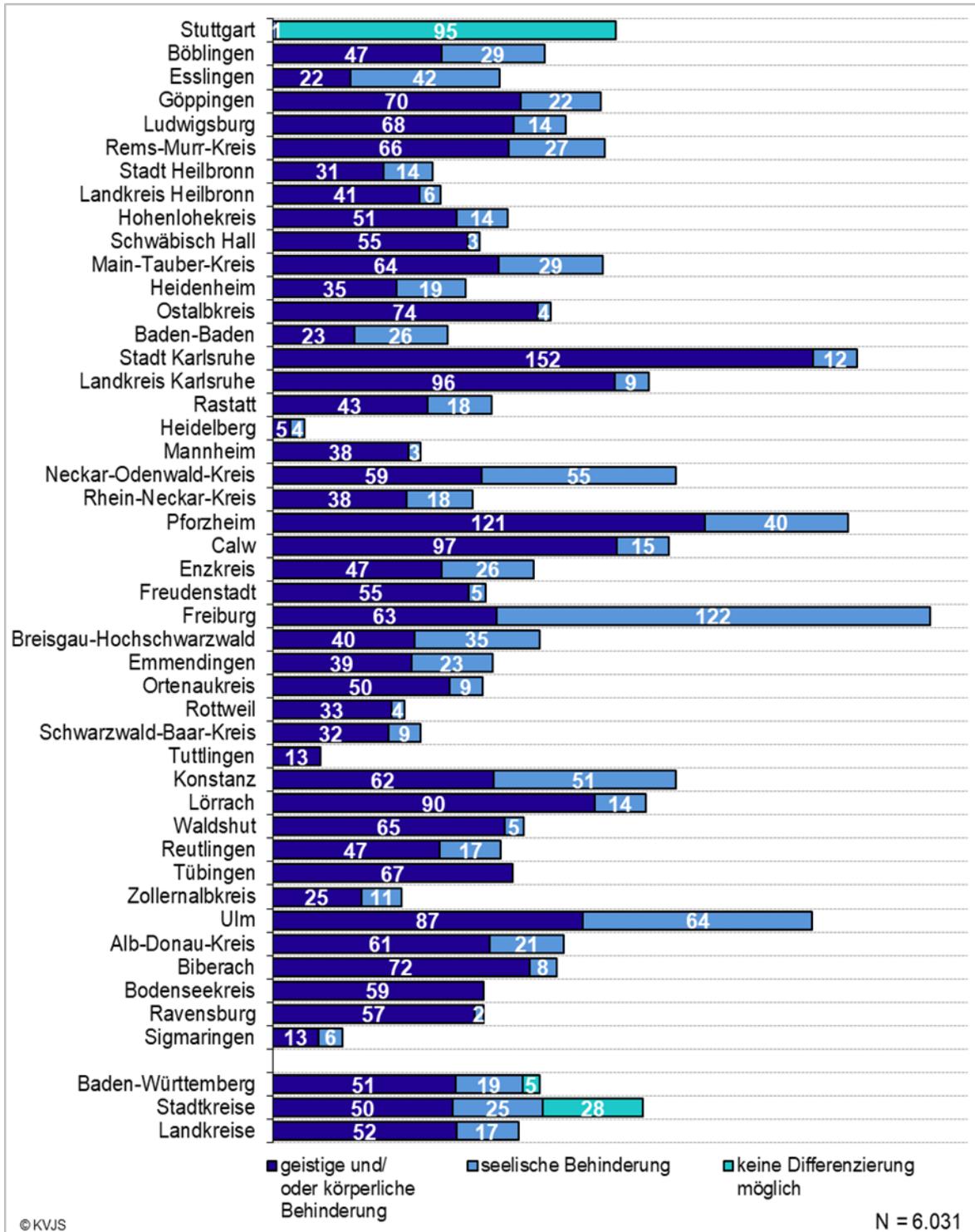
© KVJS

Tabelle 13: Bruttoaufwendungen für integrative Leistungen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach SGB IX: 2013 – 2023

	Bruttoaufwendungen		Entwicklung 2022-2023		Ø jährliche Veränderung in %	
	2022	2023	abs.	in %	2013-2019	2020-2023
Jährlicher Aufwand in Euro	59.326.037	68.444.079	9.118.042	15,4	9,0	15,7
Ø Aufwand pro LB in Euro	12.532	13.183	651	5,2	4,6	8,1

© KVJS

Grafik 2.4.11: Leistungsberechtigten mit integrativen Leistungen in Kindertageseinrichtungen nach SGB IX und § 35 a SGB VIII nach Art der Behinderung am 31.12.2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 7 Jahren



Grafik 2.4.12: Leistungsberechtigte mit integrativen Leistungen in Kindertageseinrichtungen nach SGB IX und §35a SGB VIII am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 7 Jahren

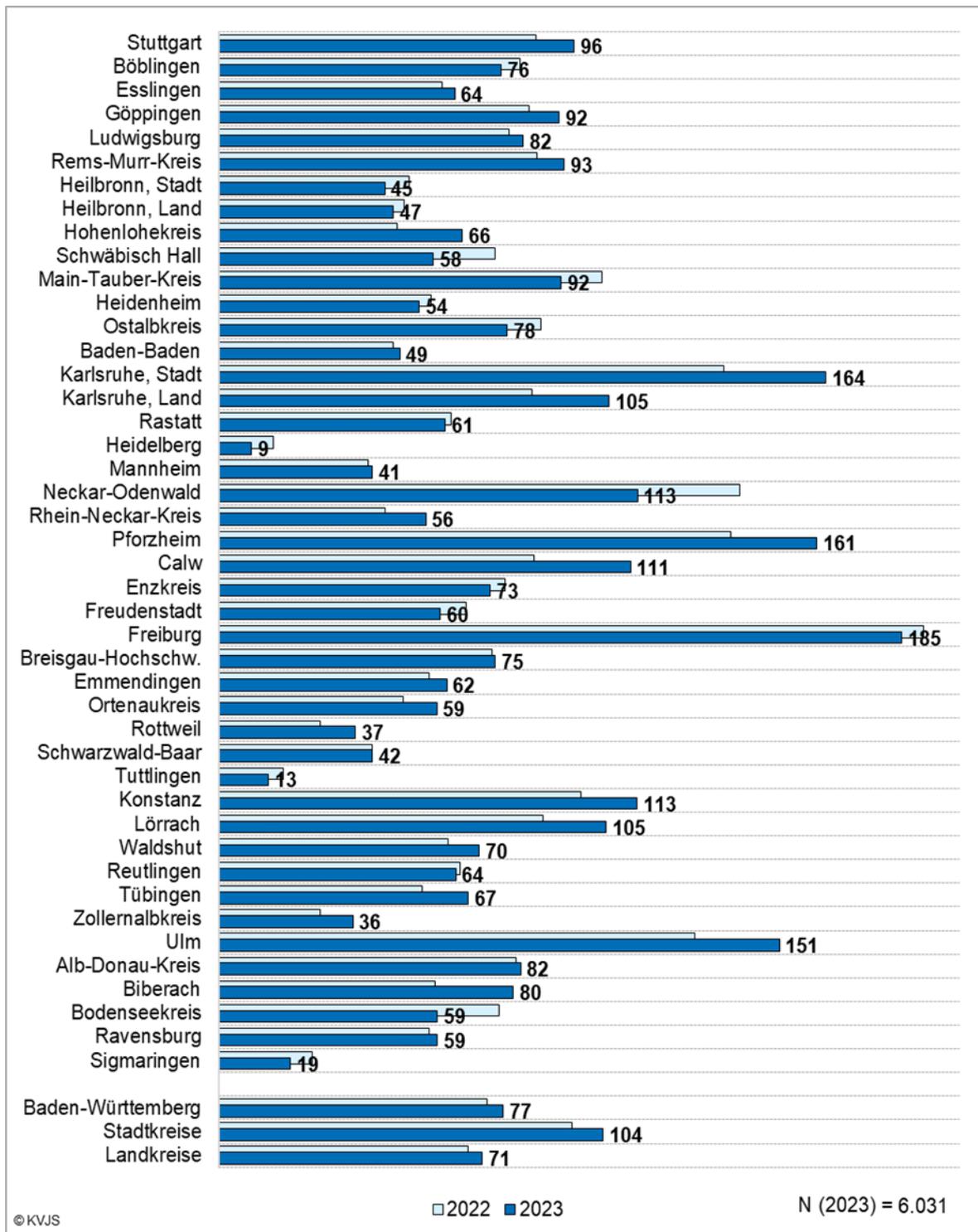
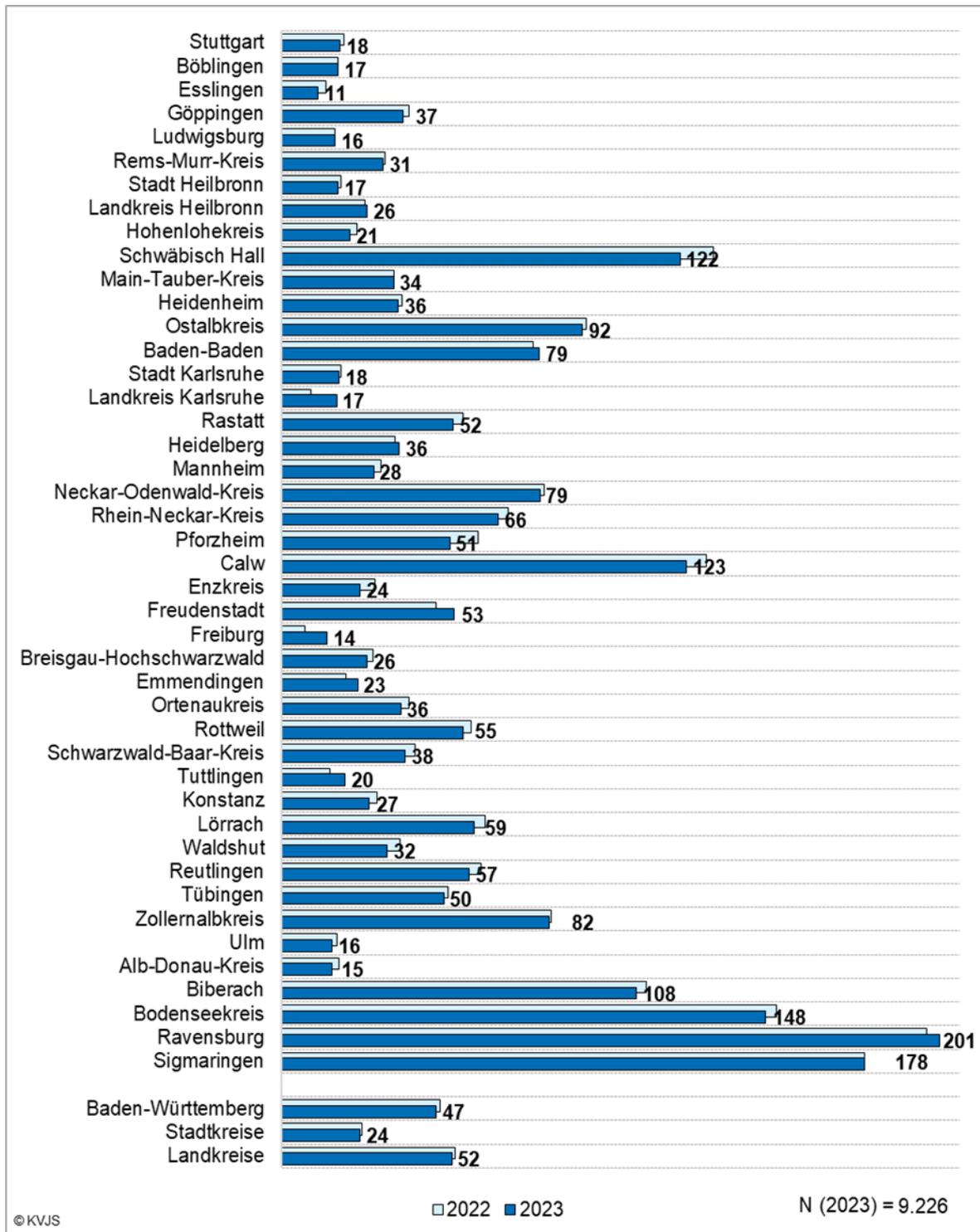


Tabelle 14: Leistungsberechtigte und Aufwand für Leistungen zur Schulbildung in Einrichtungen über Tag und über Tag und Nacht: 2020-2023

Leistungsberechtigte (LB) und Aufwand für Leistungen zur Schulbildung in Einrichtungen über Tag und über Tag und Nacht Insgesamt				Entwicklung 2022-2023		Ø jährliche Veränderung in % 2020-2023
	2021	2022	2023	abs.	in %	
LB zum Stichtag 31.12.	9.231	9.179	9.226	47	0,5	0,4
Jährlicher Bruttoaufwand in Mio Euro	150,2	155,0	171,3	16,4	10,6	5,8

© KVJS

Grafik 2.4.13: Leistungsberechtigte mit Leistungen zur Schulbildung über Tag und über Tag und Nacht am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren



3. Methodik

Gegenstand des Statistikberichts und Abfragekategorien

Der KVJS erstellt seit 2005 jährlich den Statistik-Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Daten sollen den Stadt- und Landkreisen einen Vergleich mit anderen Kreisen und den Entwicklungen auf Landesebene ermöglichen. Eine vertiefende Analyse kann dazu beitragen, kreisspezifische Handlungsstrategien und Ziele abzuleiten.

Im Jahr 2020 wurde die Erhebung an die neue Leistungssystematik nach SGB IX angepasst und inhaltlich erweitert (z. B. zusätzliche Berücksichtigung der individuell bewilligten Leistungen im Bereich Früherkennung und Frühförderung und Heilpädagogik). Leistungsberechtigte in Angeboten der Eingliederungshilfe, die ausschließlich institutionell gefördert werden (z. B. Tagesstätten für psychisch erkrankte Menschen, Angebote interdisziplinärer Frühförderstellen ohne individuell bewilligte Einzelfallhilfen) werden bei der Erhebung nach wie vor nicht berücksichtigt. Speziell mit den Leistungen und Angeboten für Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung beschäftigt sich die Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, die der KVJS in der Regel alle zwei Jahre veröffentlicht.

Die zentralen Abfragekategorien des vorliegenden Berichts sind:

- Zahl der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12.2023: Hier werden Personen erfasst, die zum Stichtag Anspruch auf eine der oben definierten Leistungen der Eingliederungshilfe hatten.
- Höhe der jährlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr (vor Soziallastenausgleich).

Erhebungsmethodik

In der Regel werden die jährlichen Bruttoaufwendungen aus der Ergebnisrechnung erhoben. Lediglich der Gesamtaufwand für Eingliederungshilfen wird sowohl brutto als auch netto abgefragt. Anders als in der Amtlichen Statistik werden bei der Berechnung des Netto-Gesamtaufwands auch Erstattungen des Landes (z. B. Abschlagszahlungen für BTHG-bedingte Mehrkosten oder schulische Inklusion) als Einnahmen abgesetzt.

Der weitaus größte Teil der Daten wird bei den Stadt- und Landkreisen als Träger der Eingliederungshilfe direkt erhoben. Daten zu den Leistungen zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Budget für Arbeit, ergänzende Lohnkostenzuschüsse) werden vom KVJS-Inklusions- und Integrationsamt herangezogen. Daten zur Anzahl der Plätze im Bereich WfbM-Transfer stammen aus den dazu abgeschlossenen Vereinbarungen.

Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer ausschließlich seelischen Behinderung werden in der Regel von den Jugendämtern nach SGB VIII bewilligt. Die im Bericht dargestellten Leistungen der örtlichen Jugendämter für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung (inklusive Leistungen in Schulen/ integrative Leistungen in Kitas) werden vom KVJS-Landesjugendamt erhoben und übernommen.

Berechnung von Kennzahlen

Voraussetzung für den Vergleich zwischen den Kreisen ist die Bildung von Kennzahlen:

Der Bericht verwendet überwiegend einwohnerbezogene Kennzahlen. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden dazu die erhobenen Leistungsdaten (2023) mit den Einwohnerzahlen des statistischen Landesamtes des jeweiligen Vorjahres (2022) in Bezug gesetzt. Bezugsgröße sind

je nach Leistung entweder alle Einwohnerinnen und Einwohner oder lediglich die Teilgruppe, an die sich die jeweilige Leistung richtet (z. B. erwachsene Leistungsberechtigte ab 18 Jahren).

Zur Darstellung der durchschnittlichen Fallkosten wird der jährliche Aufwand zur Zahl der Leistungsberechtigten am Stichtag 31.12. des Jahres in Bezug gesetzt. Daten zur Zahl der Leistungsberechtigten im Laufe eines Jahres liegen nicht vor.

Die Kennzahlen und relativen Häufigkeiten von Leistungen werden nicht nur auf Kreisebene, sondern auch für Baden-Württemberg insgesamt und für die Gruppe der Stadtkreise und die Gruppe der Landkreise dargestellt. Die Berechnung erfolgt auf der Basis des gewichteten arithmetischen Mittelwertes.

Umgang mit fehlenden Daten

Kreise, für die aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten keine Kennzahlen berechnet werden konnten, sind in den Grafiken mit „k. A.“ gekennzeichnet. Die Werte dieser Kreise werden bei der Berechnung der Gesamtwerte (Baden-Württemberg, Stadtkreise, Landkreise) nicht berücksichtigt.

Kategorienbildung in Karten

Die Stadt- und Landkreise werden auf Basis ihrer Kennzahl einer von fünf Kategorien zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt anhand der Abweichung des Kreiswertes von der durchschnittlichen Abweichung aller Kreiswerte vom Mittelwert für Baden-Württemberg (Standardabweichung).

- Kategorie 1 (Kreise mit den niedrigsten Werten): Kreiswert liegt um mehr als die Standardabweichung unter dem Mittelwert für Baden-Württemberg
- Kategorie 2: Kreiswert liegt um mehr als 25 (aber maximal 100) Prozent der Standardabweichung unter dem Mittelwert für Baden-Württemberg
- Kategorie 3 (Kreise mit durchschnittlichen Werten): Kreiswert liegt innerhalb eines Korridors von 25 Prozent der Standardabweichung unter oder über dem Mittelwert für Baden-Württemberg
- Kategorie 4: Kreiswert liegt um mehr als 25 (aber maximal 100) Prozent der Standardabweichung über dem Mittelwert für Baden-Württemberg
- Kategorie 5 (Kreise mit den höchsten Werten): Kreiswert liegt um mehr als die Standardabweichung über dem Mittelwert für Baden-Württemberg.

4. Abbildungsverzeichnis

2.1 Gesamtschau Eingliederungshilfe

Grafik 2.1.1: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2014 bis 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)	8
Grafik 2.1.2: Nettoaufwand für Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg absolut und pro Einwohnerin und Einwohner: 2014 bis 2023 (Aufwand im Haushaltsjahr pro Einwohnerin und Einwohner am Stichtag 31.12.).....	8
Grafik 2.1.3: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen nach SGB IX am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 1.000 Einwohnerin und Einwohner.....	9
Grafik 2.1.4: Leistungsberechtigte mit Eingliederungshilfen nach SGB IX nach Altersgruppen am 31.12.2023 in Prozent.....	10
Grafik 2.1.5: Netto-Gesamtaufwand in der Eingliederungshilfe nach SGB IX in den Jahren 2022 und 2023 pro Einwohnerin und Einwohner in Euro	11
Grafik 2.1.6: Bruttoaufwand für Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg im Jahr 2023 nach Leistungsgruppen (absolut und in % am Gesamtaufwand).....	12
Grafik 2.1.7: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe am 31.12.2022 und 31.12.2023	13

2.2 Soziale Teilhabe

Grafik 2.2.1: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Sozialen Teilhabe am 31.12.2023 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.....	15
Grafik 2.2.2: Bruttoaufwendungen für Leistungen zur Sozialen Teilhabe in den Jahren 2022 und 2023 pro Einwohnerin und Einwohner in Euro	16
Grafik 2.2.3: Bruttoaufwendungen für Assistenzleistungen in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 und 2023 nach Art der Assistenzleistung absolut und in Prozent	17
Grafik 2.2.4: Anteil der erwachsenen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum oder in einer Wohngemeinschaft an allen erwachsenen Leistungsberechtigten mit wohnbezogenen Assistenzleistungen am 31.12.2023 in Prozent.....	18
Grafik 2.2.5: Anzahl der erwachsenen Leistungsberechtigten mit wohnbezogenen Assistenzleistungen nach Assistenzform pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2023.....	19
Grafik 2.2.6: Erwachsene Leistungsberechtigte mit wohnbezogenen Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren	20
Grafik 2.2.7: Erwachsene Leistungsberechtigte mit wohnbezogenen Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum oder in einer Wohngemeinschaft am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahre.....	21
Grafik 2.2.8: Bruttoaufwendungen für wohnbezogene Assistenzleistungen in eigenem Wohnraum oder in einer Wohngemeinschaft pro Leistungsberechtigtem in den Jahren 2022 und 2023 in Euro.....	22

Grafik 2.2.9: Gesamtzahl der Erwachsenen mit Leistungen der Eingliederungshilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie am 31.12.2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren	24
Grafik 2.2.10: Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen mit Leistungen der Eingliederungshilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie am 31.12.2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren.....	25
Grafik 2.2.11: Leistungsberechtigte mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach Art der Leistung am 31.12.2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren.....	27

2.3 Teilhabe am Arbeitsleben

Grafik 2.3.1: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.....	29
Grafik 2.3.2: Leistungsberechtigte in WfbM mit Leistungen des Werkstatt-Transfers am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 (absolute Zahlen).....	30
Grafik 2.3.3: Bruttoaufwand für Leistungen in WfbM in den Jahren 2022 und 2023 pro leistungsberechtigter Person in Euro.....	31
Grafik 2.3.4: Bruttoaufwand für Leistungen in WfbM nach Art des Aufwands im Jahr 2023 pro leistungsberechtigter Person in Euro.....	32
Grafik 2.3.5: Anteil der Leistungsberechtigten in WfbM mit wohnbezogener Assistenzleistung in der besonderen Wohnform an allen Leistungsberechtigten in WfbM am 31.12.2023 in Prozent.....	33
Grafik 2.3.6: Angebote anderer Leistungsanbieter nach Zielgruppen am 31.12.2023	34
Grafik 2.3.7: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit ergänzenden Lohnkostenzuschüssen der Eingliederungshilfe im Rahmen von Arbeit inklusiv Teil 1 („Zahlfälle“ und vereinbarte Leistungen) am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023.....	35
Grafik 2.3.8: Leistungsberechtigte mit ergänzenden Lohnkostenzuschüssen der Eingliederungshilfe im Rahmen von Arbeit inklusiv Teil 1 nach Zahlfällen und vereinbarten Leistungen am 31.12.2023	36

2.4 Teilhabe an Bildung

Grafik 2.4.1: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner	38
Grafik 2.4.2: Bruttoaufwand für Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach Leistungsart im Jahr 2023 pro Einwohnerin und Einwohner in Euro	39
Grafik 2.4.3: Leistungsberechtigte mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach Altersgruppen am 31.12.2023 in Prozent.....	40
Grafik 2.4.4: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in Schulen/Schulbegleitungen SBBZ nach SGB IX und § 35a SGB VIII in Baden-Württemberg: 2013 - 2023 (absolute Zahlen).....	41

Grafik 2.4.5: Leistungsberechtigte mit Leistungen zur schulischen Inklusion/Schulbegleitung nach SGB IX nach Leistungsart in Baden-Württemberg 2021 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)	42
Grafik 2.4.6: Bruttoaufwand für Leistungen zur schulischen Inklusion/Schulbegleitung nach SGB IX nach Leistungsart in Baden-Württemberg im Jahr 2021 bis 2023.....	42
Grafik 2.4.7: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in allgemeinen Schulen/Schulbegleitung nach SGB IX und § 35 a SGB VIII am 31.12.2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner von 7 bis unter 18 Jahren	43
Grafik 2.4.8: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in allgemeinen Schulen/Schulbegleitung nach SGB IX am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner von 7 bis unter 18 Jahren	44
Grafik 2.4.9: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in allgemeinen Schulen/Schulbegleitung nach SGB IX nach Leistungsart am 31.12.2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner von 7 bis unter 18 Jahre	45
Grafik 2.4.10: Bruttoaufwendungen für inklusive Leistungen in allgemeinen Schulen/Schulbegleitung nach SGB IX in den Jahren 2022 und 2023 pro Einwohnerin und Einwohner von 7 bis unter 18 Jahren in Euro	46
Grafik 2.4.11: Leistungsberechtigten mit integrativen Leistungen in Kindertageseinrichtungen nach SGB IX und § 35 a SGB VIII nach Art der Behinderung am 31.12.2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 7 Jahren.....	48
Grafik 2.4.12: Leistungsberechtigte mit integrativen Leistungen in Kindertageseinrichtungen nach SGB IX und §35a SGB VIII am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 7 Jahren.....	49
Grafik 2.4.13: Leistungsberechtigte mit Leistungen zur Schulbildung über Tag und über Tag und Nacht am 31.12. in den Jahren 2022 und 2023 pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren.....	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe mit Persönlichem Budget in Baden-Württemberg: 2012 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)	12
Tabelle 2:	Leistungsberechtigte und Bruttoaufwand für Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2020 - 2023	14
Tabelle 3:	Erwachsene Leistungsberechtigte mit wohnbezogenen Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg 2012 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)	17
Tabelle 4:	Bruttoaufwendungen für wohnbezogene Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg 2012 – 2023	17
Tabelle 5:	Leistungsberechtigte mit Leistungen in einer Pflegefamilie nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2012 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)	23
Tabelle 6:	Leistungsberechtigte mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2012 – 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)	26
Tabelle 7:	Entwicklung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Baden-Württemberg: 2012 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)	28
Tabelle 8:	Entwicklung Aufwand für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in WfbM und bei anderen Anbietern: 2012 – 2023	28
Tabelle 9:	Leistungsberechtigte und Aufwand für Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2020 – 2023	37
Tabelle 10:	Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in Schulen/Schulbegleitungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII in Baden-Württemberg: 2013 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)	41
Tabelle 11:	Bruttoaufwendungen für inklusive Leistungen in Schulen/Schulbegleitungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII in Baden-Württemberg: 2020 – 2023	41
Tabelle 12:	Leistungsberechtigte mit integrativen Leistungen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung: 2013 - 2023 (jeweils Stichtag 31.12.)	47
Tabelle 13:	Bruttoaufwendungen für integrative Leistungen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach SGB IX: 2013 – 2023	47
Tabelle 14:	Leistungsberechtigte und Aufwand für Leistungen zur Schulbildung in Einrichtungen über Tag und über Tag und Nacht: 2020-2023	50

Juli 2025

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat 2**

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Verfasser:

Niklaas Bause
Marvin Brinkmann
Denise Gräter
Gabriele Hörmle
Helen Schneider
Luisa Vadasi

Unter Mitarbeit von:

Neslihan Bashoruz

Bestellung und Versand:

Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Maria Cumplido
Telefon 0711 6375-769
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Divers.

The logo for KVJS, consisting of the letters 'KVJS' in a bold, white, sans-serif font, centered within a dark blue rectangular background.

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausanschrift
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de